

Umweltbericht

mit Grünordnerischen Festsetzungen und
Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Arbeitstand zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange



Stadt Bad Lausick

Bebauungsplan

Nr. 84 Wohngebiet „Neue Straße Buchheim“

Vorentwurf 03.03.2026

IMPRESSUM**Plangeber/Auftraggeber**

Stadtverwaltung Bad Lausick
Markt 1
04651 Bad Lausick
Bürgermeister Michael Hultsch

Ansprechpartner

Bauamt Andreas Dathe
Telefon: 034345 701-28
E-Mail: a.dathe@bad-lausick.de

Auftraggeber

Michael Hultsch
Straße der Einheit 10
04651 Bad Lausick

Auftragnehmer

PLA.NET Sachsen GmbH
Straße der Freiheit 3
04769 Mügeln OT Kemmlitz
Tel.: (034 362) 316 50
Fax: (034 362) 316 47
E-Mail: info@planernetzwerk.de

**Bearbeitung:**

Dipl.-Ing. agr. Heiko Hauffe
Susann Köhler, Dipl. -Ing. (Landschaftsarchitektur)

Mügeln OT Kemmlitz, 03.03.2026

Vorbemerkungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der vorliegende Arbeitsstand des Umweltberichtes dokumentiert den momentanen Stand der im Rahmen des Planverfahrens durchzuführenden Umweltprüfung.

Der Arbeitsstand umfasst im Wesentlichen den Stand der Bestandsaufnahmen.

Umweltprüfung und Umweltbericht sind noch nicht abgeschlossen. Im Text wurden die Stellen gekennzeichnet, an denen weitere Ausführungen zu erwarten sind. Auch an anderer Stelle ist mit Ergänzungen zu rechnen - maßgeblich ist dies abhängig von den Ergebnissen der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung (Scoping).

Inhaltsverzeichnis

0. ALLGEMEINE ANGABEN	6
1. EINLEITUNG	7
1.1 Ziele und Inhalte des Planes (Kurzdarstellung).....	7
1.1.1 Wichtige Ziele des Planes	7
1.1.2 Inhalte des Planes.....	7
1.2 Ziele des Umweltschutzes und sonstiger fachlicher Grundlagen	7
1.2.1 Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und übergeordneten Planungen.....	7
1.2.2 Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht und sonstige Umweltschutzziele sowie Abschätzung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens	12
1.2.3 Sonstige fachliche Grundlagen.....	15
2. AUSWIRKUNGEN AUF DEN UMWELTBELANG „NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFT“	16
2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) für den Umweltbelang „Naturhaushalt und Landschaft“	16
2.1.1 Tiere	16
2.1.2 Pflanzen / Biotope	27
2.1.3 Boden und Fläche	31
2.1.4 Wasser.....	34
2.1.5 Klima / Luft.....	36
2.1.6 Landschaft	37
2.1.7 Biologische Vielfalt.....	41
2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Naturhaushalt und Landschaft“	42
2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Naturhaushalt und Landschaft“	42
2.4 Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung).....	43
2.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen bezüglich des Umweltbelanges „Naturhaushalt und Landschaft“	43
3. AUSWIRKUNGEN AUF DEN UMWELTBELANG „MENSCH UND SEINE GESUNDHEIT SOWIE DIE BEVÖLKERUNG INSGESAMT“	43
3.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) für den Umweltbelang „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“	44
3.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“	45

3.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“	45
3.4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen bezüglich des Umweltbelanges „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“	45
4.	AUSWIRKUNGEN AUF DEN UMWELTBELANG „KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER“	46
4.1	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) für den Umweltbelang „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“.....	46
4.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“	47
4.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung des Umweltbelanges „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“	47
4.4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen des Umweltbelanges „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“	47
5.	GESAMTBEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIEßLICH DER WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN EINZELNEN UMWELTBELANGEN	48
6.	VERMEIDUNG VON EMISSIONEN SOWIE DER SACHGERECHTE UMGANG MIT ABFÄLLEN UND ABWÄSSERN.....	49
7.	NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN SOWIE SPARSAME UND EFFIZIENTE NUTZUNG VON ENERGIE	50
8.	AUSWIRKUNGEN AUFGRUND DER ANFÄLLIGKEIT FÜR UNFÄLLE ODER KATASTROPHEN	51
9.	IN BETRACHT KOMMENDE ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	52
10.	WEITERE ANGABEN ZUR UMWELTPRÜFUNG	52
10.1	Wichtige Merkmale der verwendeten technischen Verfahren / Kenntnislücken	52
10.2	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen (Monitoring).....	52
11.	ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	53
Anhang:	Anlage 1 - Referenzliste und Literatur	
	Anlage 2 - Grünordnerische Festsetzungen und Hinweise	
	Anlage 3 - Fotodokumentation	
	Anlage 4 / Plan 1 - Bestandsplan	
	Anlage 5/ Plan 2 - Lageplan der grünordnerischen und landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>(Wird im weiteren Planungsverlauf noch erstellt.)</i>	

0. ALLGEMEINE ANGABEN

Standort des Planungsgebietes

Land:	Sachsen
Landkreis:	Leipzig
Stadt:	Bad Lausick
Gemarkung:	Buchheim
Flurstücke:	136/b; 681; Teile von 94; 687/1;
Größe:	ca. 6.347 m ²

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten von Buchheim. Die Lage geht aus der nachfolgenden Karte hervor:

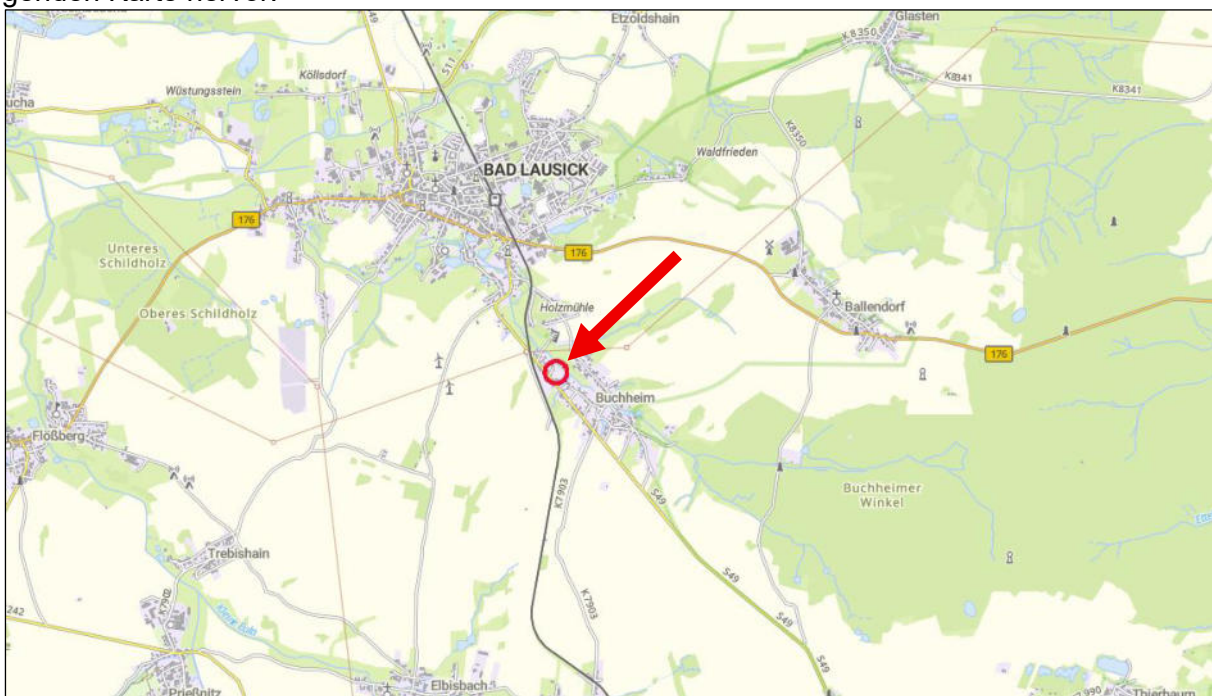


Abb. 1: Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)
[Quelle: OpenStreetMap Deutschland - Karte, Abrufdatum 10.04.2024.]

1. EINLEITUNG

1.1 Ziele und Inhalte des Planes (Kurzdarstellung)

1.1.1 Wichtige Ziele des Planes

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick plant im Ortsteil Buchheim mittels eines Bebauungsplanes ein Wohngebiet zu entwickeln und fasste in seiner Sitzung am 01.09.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 84 „Neue Straße Buchheim“ im Ortsteil Buchheim. Mittels des Bebauungsplanes soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern auf sechs Baugrundstücken geschaffen werden.

1.1.2 Inhalte des Planes

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ein allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) festgesetzt.

Die Obergrenze für die Grundflächenzahl (GRZ) ist unter Berücksichtigung der Orientierungswerte gemäß § 17 BauNVO auf 0,35 im WA 1 und 0,45 in den WA 2 und 3 festgesetzt. Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO ist um bis zu 25 vom Hundert zulässig. Weiterhin weist der B-Plan eine öffentliche Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Mischverkehr), eine Straßenverkehrsfläche (S49) sowie private Grünflächen aus.

Wird im weiteren Planungsverlauf noch weiter ausgeführt.

1.2 Ziele des Umweltschutzes und sonstiger fachlicher Grundlagen

1.2.1 Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und übergeordneten Planungen

Fachgesetze

In der nachstehenden Tabelle werden die in einschlägigen Fachgesetzen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplanung von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden, dargestellt:

Tabelle 1: Übersicht der Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und deren Berücksichtigung

Umweltbelang	Quelle	Zielaussage	Art, wie diese Ziele bei der Aufstellung des Bauleitplanes berücksichtigt wurden
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)	...Zur Wiederherstellung oder Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse sind besondere Schutzgebiete auszuweisen, um nach einem genau festgelegten Zeitplan ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz zu schaffen...	<ul style="list-style-type: none"> <i>Wird im weiteren Planungsverlauf noch ausgeführt.</i>

Umweltbelang	Quelle	Zielaussage	Art, wie diese Ziele bei der Aufstellung des Bauleitplanes berücksichtigt wurden
	Bundesnaturschutzgesetz	<p>Natur und Landschaft sind so zu schützen, dass die biologische Vielfalt auf Dauer gesichert ist; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft. Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen, • Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken, • Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben. <p>Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Wird im weiteren Planungs-verlauf noch ausgeführt.</i>
	Baugesetzbuch	<p>Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.</p> <p>Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind in der Abwägung zu berücksichtigen.</p>	
Boden / Fläche	Bundesbodenschutzgesetz	<p>Ziele des BBodSchG sind der langfristige Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktion im Naturhaushalt, insbesondere als</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, • Bestandteil des Naturhaushalts mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, • Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften (Grundwasserschutz), • Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, • Standorte für Rohstofflagerstätten, für land- und forstwirtschaftliche sowie siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen. <p>Weitere Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen, • Vorsorgeregelungen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, • die Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten. 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Wird im weiteren Planungs-verlauf noch ausgeführt.</i>
	Bundesnaturschutzgesetz	<p>Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen.</p>	
	Baugesetzbuch	<p>Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden - dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nach-</p>	

Umweltbelang	Quelle	Zielaussage	Art, wie diese Ziele bei der Aufstellung des Bauleitplanes berücksichtigt wurden
		verdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.	
Wasser	Wasserhaushaltsgesetz	<p>Gewässer sind durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen. Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften, • Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden und unvermeidbare, nicht nur geringfügige Beeinträchtigungen so weit wie möglich auszugleichen, • sie zum Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch im Interesse Einzelner zu nutzen, • bestehende oder künftige Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten oder zu schaffen, • möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen, • an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen, • zum Schutz der Meeresumwelt beizutragen. <p>Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Wird im weiteren Planungsverlauf noch ausgeführt.</i>
	Bundesnaturschutzgesetz	Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere Meeres- und Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen.	
Klima und Luft	Bundesnaturschutzgesetz	Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu.	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Wird im weiteren Planungsverlauf noch ausgeführt.</i>
	Bundesimmissionsschutzgesetz	Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen ist vorzubeugen.	
Anpassung an den Klimawandel	Baugesetzbuch	Die Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern.	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Wird im weiteren Planungsverlauf noch ausgeführt.</i>

Umweltbelang	Quelle	Zielaussage	Art, wie diese Ziele bei der Aufstellung des Bauleitplanes berücksichtigt wurden
Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz	Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Naturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren, zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen. <p>Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wird im weiteren Planungsverlauf noch ausgeführt.
Mensch	Bundesimmissionsschutzgesetz	Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen ist vorzubeugen.	<ul style="list-style-type: none"> Wird im weiteren Planungsverlauf noch ausgeführt.
Kultur und sonstige Sachgüter	Bundesnaturschutzgesetz	Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.	<ul style="list-style-type: none"> Wird im weiteren Planungsverlauf noch ausgeführt.
	Sächs. Denkmalschutzgesetz	Kulturdenkmale sind zu schützen und zu pflegen, insbesondere ist deren Zustand zu überwachen. Auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern ist hinzuwirken - diese sind zu erfassen und wissenschaftlich zu erforschen.	

Ziele des Umweltschutzes und die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen umweltschützenden Fachplänen, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind

Regionalplan Leipzig-West Sachsen

Die Ortschaft Buchheim wird im Regionalplan Leipzig-West Sachsen (in Kraft seit 16.12.2021) als ländlicher Raum ausgewiesen. Die Stadt Bad Lausick wird ebenda als Grundzentrum mit regional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen zu den Städten Grimma und Borna festgelegt. [Karte_1_RSK.pdf (rpv-west-sachsen.de); Abrufdatum 10.04.24] Buchheim liegt im Grundzentralen Verflechtungsbereich (Nahbereich) Bad Lausick. [Karte_3_Grundzentrale_Ver.pdf (rpv-west-sachsen.de); Abrufdatum 10.04.24.] Das Plangebiet befindet sich in keinem regionalen Grünzug [Karte_5_GZ.pdf (rpv-west-sachsen.de); Abrufdatum 10.04.24.] Das Plangebiet liegt in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf – Bergbaufolgelandschaft. [Karte_6_RbH.pdf (rpv-west-sachsen.de); Abrufdatum 10.04.24.]

Gemäß der Karte „Großflächig übergreifender Biotopverbund“ [Karte_8_Biotopverbund.pdf (rpv-west-sachsen.de); Abrufdatum 10.04.2024] liegt das Plangebiet in keinem Vorranggebiet zum Schutz des vorhandenen Waldes sowie in keinem Vorranggebiet Waldmehrung und auch nicht in einem ausgewählten Vorranggebiet Landwirtschaft im Bereich der Delitzscher und Brehnaer Platte sowie der Markranstädter Platte. Der Heinersdorfer Bach und seine Aue, welche im Nordosten die Grenze des Plangebietes bildet, ist einem Vorranggebiet für den Arten- und Biotopschutz zugeordnet [Karte_8_Biotopverbund.pdf und Karte_14_Raumnutzung.pdf (rpv-west-sachsen.de); Abrufdatum 10.04.2024].

Das Plangebiet liegt in keinem Trinkwasser- und/oder Heilquellenschutzgebiet [Karte_10_Wasserschutzgebiete.pdf (rpv-vestsachsen.de), Abrufdatum 10.04.24.] Der Heinersdorfer Bach und seine Aue sind in der Karte 12 [Karte_12_Hochwasserschutz.pdf und Karte_14_Raumnutzung.pdf (rpv-vestsachsen.de), Abrufdatum 10.04.2024] als Vorranggebiet vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) gekennzeichnet.

Das Plangebiet befindet sich in keinem Vorranggebiet für den Kulturlandschaftsschutz [Karte_11_Kula.pdf (rpv-vestsachsen.de), Abrufdatum 10.04.2024.]

Der Heinersdorfer Bach und seine Aue sind als regionaler Schwerpunkt zur Verbesserung der Gewässerökologie (hier Schwerpunkt für eine naturnahe Gewässerentwicklung) gekennzeichnet [Karte_15_SBL.pdf (rpv-vestsachsen.de), Abrufdatum 10.04.2024.]

Der nordöstliche Teil des Plangebietes liegt in einem Gebiet mit besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz [Karte_16_BLN.pdf (rpv-vestsachsen.de); Abrufdatum 10.04.2024.]

In der Karte des Integrierten Entwicklungskonzeptes Landschaft [Karte_A4_1.pdf (rpv-vestsachsen.de); Abrufdatum 10.04.2024] sind für das Plangebiet „Erhalt und Entwicklung von vorhandenem Grünland“ und im Bereich des Heinersdorfer Baches das Ziel „Erhalt naturnaher Bachabschnitte“ benannt.

[Regionalplan Leipzig-West Sachsen, verbindlich seit 16.12.2021, Kartenteil.
Quelle: <https://www.rpv-vestsachsen.de/regionalplan-leipzig-vestsachsen/>]

Flächennutzungsplan

In dem Flächennutzungsplan der VG der Stadt Bad Lausick und der Gemeinde Otterwisch (wirksam seit 21.11.2006) ist der überwiegende Teil des Plangebietes als Wohnbaufläche gekennzeichnet. Teile des Flurstücks 94 sind in Bachnähe als „Fläche für Landwirtschaft“ ausgewiesen. [Quelle: <https://rz.ipm-gis.de/rapis2/client/?app=umwelt>; Abrufdatum 10.04.2024.]

Zur Zeit wird der Flächennutzungsplan fortgeschrieben und es liegt ein Vorentwurf der Fortschreibung vom 01. September 2025 [Fortschreibung Flächennutzungsplan Stadt Bad Lausick und Gemeinde Otterwisch; BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE ERFURT GMBH] VOR.

In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird die Ausweisung des FNP von 2006 nicht geändert.

Landschaftsplan

Für die Stadt Bad Lausick liegt ein Landschaftsplan vor [Landschaftsplanverzeichnis Sachsen - Bundesamt für Naturschutz (yumpu.com); Abrufdatum 17.04.2024.] erstellt vom Planungsbüro für Landschaft und Tierökologie aus dem Jahre 1997 vor.

Aktuell wird der Landschaftsplan fortgeschrieben und es liegt ein Vorentwurf der Fortschreibung des Landschaftsplanes vom 01. September 2025 [Fortschreibung Landschaftsplan Stadt Bad Lausick und Gemeinde Otterwisch; BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE ERFURT GMBH] VOR.

Im Maßnahmenplan der Fortschreibung des Landschaftsplanes werden für das Plangebiet keine speziellen Maßnahmen benannt.

Wärmepläne und Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet

Die Stadt Bad Lausick arbeitet gemeinsam mit den umliegenden Kommunen Colditz, Geithain und Trebsen an einer kommunalen Wärmeplanung. Diese Wärmeplanung ist derzeit in der Erstellung und liegt noch nicht vor.

[Quellen: https://ol.wittich.de/titel/2526/ausgabe/11/2023/artikel/00000000000039331041-OL-2526-2023-47-11-0?utm_source und https://www.colditz.de/seite/806530/b%C3%BCrgerbeteiligung.html?utm_source; Abrufdatum 26.01.2026]

→ Es wurde geprüft, ob in weiteren einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, die für diesen Bauleitplan von Bedeutung sind, von der Planung berührt sein können. Dies ist nicht der Fall.

1.2.2 Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht und sonstige Umweltschutzziele sowie Abschätzung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens

- **Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

[Quelle: <https://rz.ipm-gis.de/rapis2/client/?app=umwelt>; Abrufdatum 17.04.2024.]

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem FFH - Gebiet.

Die Nächstgelegenen sind das FFH - Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ (landesinterne Nr. 228) in einer kürzesten Entfernung von ca. 6,9 km im Westen, das FFH-Gebiet „Laubwälder um Beucha“ (landesinterne Nr. 227) in einer kürzesten Entfernung von 3,9 km im Nordwesten, das FFH-Gebiet „Prießnitz“ (landesinterne Nr. 229) in einer kürzesten Distanz von 4,6 km im Südwesten, das FFH-Gebiet „Wyhraue und Frohburger Streitwald“ (landesinterne Nr. 230) in einer kürzesten Entfernung von 9,9 km im Südwesten, das FFH-Gebiet „Kohlbach- und Ettelsbachtal“ (landesinterne Nr. 234) in einer kürzesten Entfernung von 6,6 km in östliche Richtung und das FFH-Gebiet „Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses“ (landesinterne Nr. 237) in einer kürzesten Entfernung von 9,0 km in östlicher Richtung.

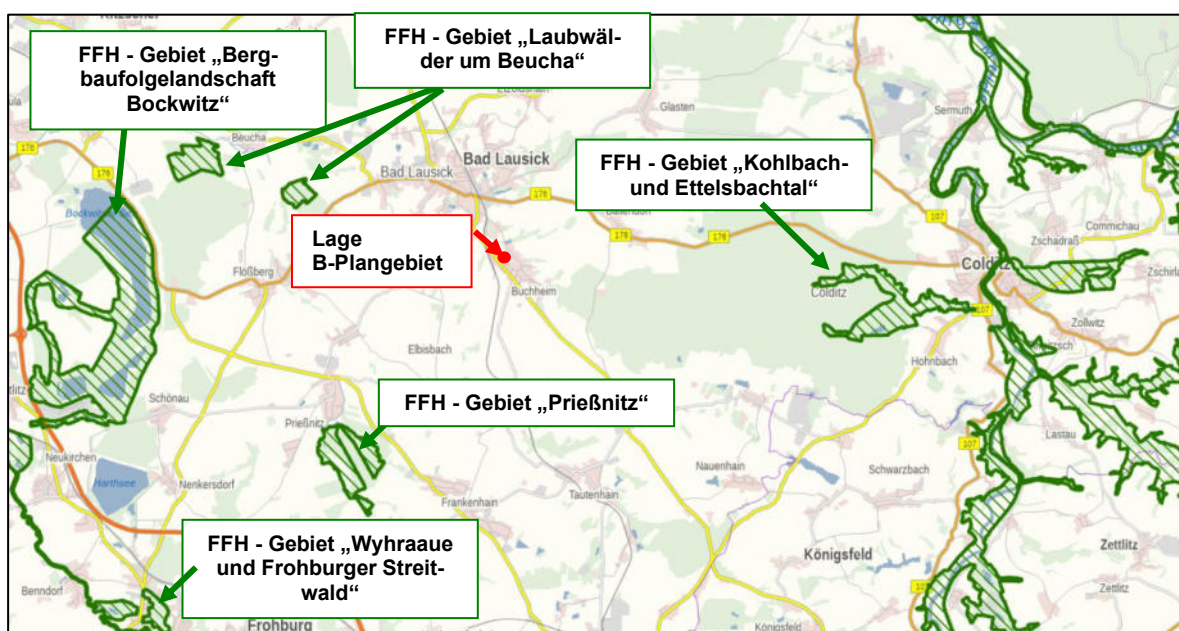


Abb. 2: Lage des Plangebietes und der FFH – Gebietes im Umfeld [Quelle: RAPIS Umwelt (ipm-gis.de); Abrufdatum 17.04.2024.]

➔ Aufgrund der Lage, der räumlichen Distanz und dem Charakter des Vorhabens können erhebliche projektbezogene Auswirkungen (auch kumulative) auf die Erhaltungsziele der oben genannten FFH- Gebiete ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet liegt nicht in einem ausgewiesenen europäischen Vogelschutzgebiet. Die Nächstgelegenen sind das SPA- Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ (landesinterne Nr. 15) in einer kürzesten Entfernung von 7,4 km im Westen und das SPA-Gebiet „Täler in Mittelsachsen“ in einer kürzesten Entfernung von 9,0 km im Osten.

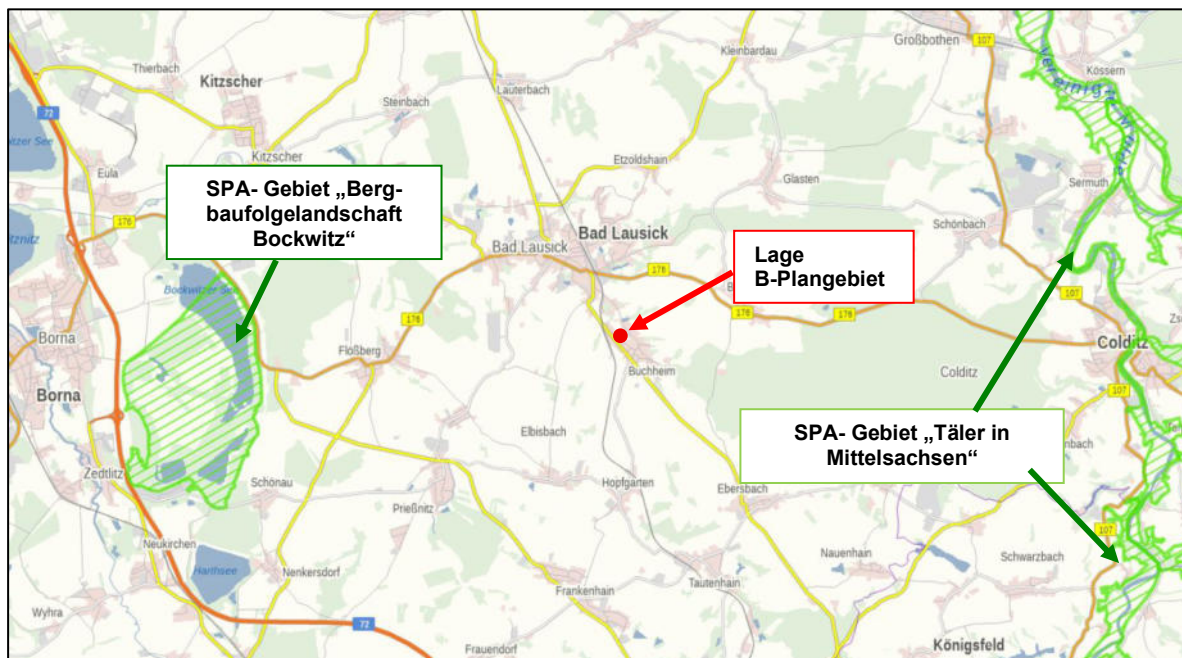


Abb. 3: Lage des Plangebietes und der SPA - Gebiete im Umfeld [Quelle: RAPIS Umwelt (ipm-gis.de); Abrufdatum 17.04.2024.]

→ Aufgrund der Lage, dem Charakter des Vorhabens und der räumlichen Distanz können erhebliche projektbezogene Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Täler in Mittelsachsen“ und des SPA-Gebietes „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ ausgeschlossen werden.

- **Schutzgebiete und -objekte nach dem Naturschutzgesetz** im Sinne der §§ 23 bis 30 BNatSchG [Quelle: <https://rz.ipm-gis.de/rapis2/client/?app=umwelt>; Abrufdatum 17.04.2024.]
 - Naturpark, Nationalparke und Biosphärenreservate und Nationale Naturmonumente
Das Plangebiet befindet sich nicht in solchen Schutzgebieten. Auch im näheren und weiteren Umfeld befinden sich keine solche Schutzgebiete.
→ Auswirkungen, auch kumulative, können ausgeschlossen werden.
 - Naturschutzgebiete
Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Naturschutzgebiet (NSG). Die nächstgelegenen Naturschutzgebiete sind das NSG „Prießnitz“ in einer Entfernung von 4,6 km im Südwesten und das NSG „Kohlbachtal“ in einer Entfernung von 7,1 km im Osten.
→ Auswirkungen, auch kumulative, können aufgrund der Lage, dem Charakter und der räumlichen Distanz ausgeschlossen werden.
 - Landschaftsschutzgebiete
Das Plangebiet befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet. Das Nächstgelegene ist das LSG „Colditzer Forst“ in einer kürzesten Distanz von 0,7 km im Osten.
→ Auswirkungen, auch kumulative, können aufgrund der Lage und dem Charakter des Vorhabens ausgeschlossen werden.
 - Flächennaturdenkmale / Naturdenkmale
Das Plangebiet liegt nicht in einem Flächennaturdenkmal (FND). Das Nächstgelegene ist das FND „Buchheimer Winkel“ in ca. 1,4 km Entfernung im Südwesten.
Naturdenkmale (ND) befinden sich nicht im Gebiet und auch nicht im näheren Umfeld.
→ Auswirkungen, auch kumulative, können aufgrund der Lage, dem Charakter und der räumlichen Distanz ausgeschlossen werden.

– geschützte Landschaftsbestandteile

Gemäß § 19 SächsNatSchG erfolgt die Erklärung zu geschützten Landschaftsbestandteilen durch Satzung.

Gemäß der BAUMSCHUTZSATZUNG DER STADT BAD LAUSICK VOM 15.12.2011 sind folgende Bäume geschützt:

- Bäume mit einem Stammumfang von 35 Zentimetern und mehr, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
- Alleen und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang,
- Strauchgruppen, die eine geschlossene Formation bilden, das heißt, eine Mindesthöhe von 100 Zentimeter und eine geschlossene bewachsene Fläche von mehr als 5 Quadratmeter bilden,
- Hecken, im Innenbereich, § 34 Baugesetzbuch (BauGB), mit einer Mindesthöhe von 100 Zentimeter und 3 Meter Länge, im Außenbereich, § 35 BauGB, mit einer Mindesthöhe von 100 Zentimeter und 3 Meter Länge,
- Wandbegrünungen im öffentlichen Bereich, soweit sie die Bausubstanz des Gebäudes nicht beeinträchtigen,
- Pflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen, angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang, bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Höhe, Breite bzw. Länge.

Entsprechende Gehölze mit Ausnahme der im Folgenden aufgeführten Gehölze sind damit geschützten Landschaftsbestandteile im Sinne des § 22 SächsNatSchG.

Vom Schutz ausgenommen sind (§ 2 Punkt 4 Baumschutzsatzung Stadt Bad Lausick):

- Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
- Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen sowie Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken; Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen, § 2 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO), sowie auf eingefriedeten Grundstücken,
- Nadelgehölze (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
- Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
- Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 100 Zentimetern, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen),
- Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG),
- Bäume und Hecken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG),
- Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren,
- Wasserspeichern und Rückhaltebecken,
- Bäume an Verkehrsanlagen der Deutschen Bahn AG,
- Bäume an klassifizierten Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften.

Die Satzung ist nicht anzuwenden, soweit der Eingriff in die Gehölze nach der Eingriffsregelung entschieden wird (§ 2 Abs. 6 der Baumschutzsatzung). Dies ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Neue Straße Buchheim“ der Fall (vgl. Kap. 2.4).

- geschützte Biotop nach § 21 SächsNatSchG und § 30 BNatSchG
Die an der Straße stehende Linde Nr. 1 erfüllt die Kriterien für ein geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG (höhlenreiche Einzelbäume). Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Linde Nr. 2, welche ebenfalls an der Straße steht, die Kriterien für ein geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG erfüllt, da vom Boden aus nicht eingesehen werden konnte, ob an dem Baum Baumhöhlen oder „nur“ Astausfaltungen/Halbhöhlen vorhanden sind.
Wird im weiteren Planungsverlauf noch ausgeführt.
- **weitere Schutzgebiete und Schutzobjekte und sonstige Umweltschutzziele**
 - Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes
Das Plangebiet befindet sich nicht in solchen Gebieten. (im Detail siehe auch Kap. 2.1.4)
→ Auswirkungen (auch kumulative) können ausgeschlossen werden.
 - in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.
Im Plangebiet befinden sich keine Baudenkmale. Auch befinden sich keine Baudenkmale im relevanten Umfeld. Im Umfeld des Plangebietes befinden sich archäologische Kulturdenkmäler, die nach § 2 SächsDSchG Gegenstand des Denkmalschutzes sind. (im Detail siehe Kapitel 4.1)
→ Erhebliche Auswirkungen der Planung (auch kumulative) können bei Realisierung der im Kapitel 4.4 beschriebenen Maßnahmen ausgeschlossen werden.

1.2.3 Sonstige fachliche Grundlagen

- Daten der Multi-Base Artdatenbank, herausgegeben von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leipzig am 12.04.2024.
- Informationen des Landesamtes für Archäologie; vom 08.04.2024 (AZ: 2-7051/97/174-2024/7664).
- Landratsamt Landkreis Leipzig: Stellungnahme zur Scoping Unterlage des B-Planes Nr. 84 „Wohngebiet Neue Straße“ der Stadt Bad Lausick, OT Buchheim, AZ: 00120/621.0/773/1/4 vom 03.08.2023.
- Artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung zum B-Plan Nr. 84 „Neue Straße Buchheim“, erarbeitet von der IB Hauffe GbR, 03.03.2026

2. AUSWIRKUNGEN AUF DEN UMWELTBELANG „NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFT“

2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) für den Umweltbelang „Naturhaushalt und Landschaft“

2.1.1 Tiere

Der Heinersdorfer Bach und seine Aue, welche im Nordosten die Grenze des Plangebietes bilden, ist einem Vorranggebiet für den Arten- und Biotopschutz zugeordnet [Karte_8_Biotopverbund.pdf und Karte_14_Raumnutzung.pdf (rpv-west Sachsen.de); Abrufdatum 10.04.2024].

Im Rahmen einer ersten Sondierung erfolgte eine Auswertung der Multi-Base-Artdatenbank [LRA Landkreis Leipzig, 12.04.2024]. Es wurden alle nachgewiesenen Tierarten in der Multi-Base Datenbank für einen eng gefassten Betrachtungsraum und alle Fundpunkte der Artengruppe Vögel und Fledermäuse für einen weit gefassten Betrachtungsraum (entspricht MTBQ 4841 SO) abgefragt.

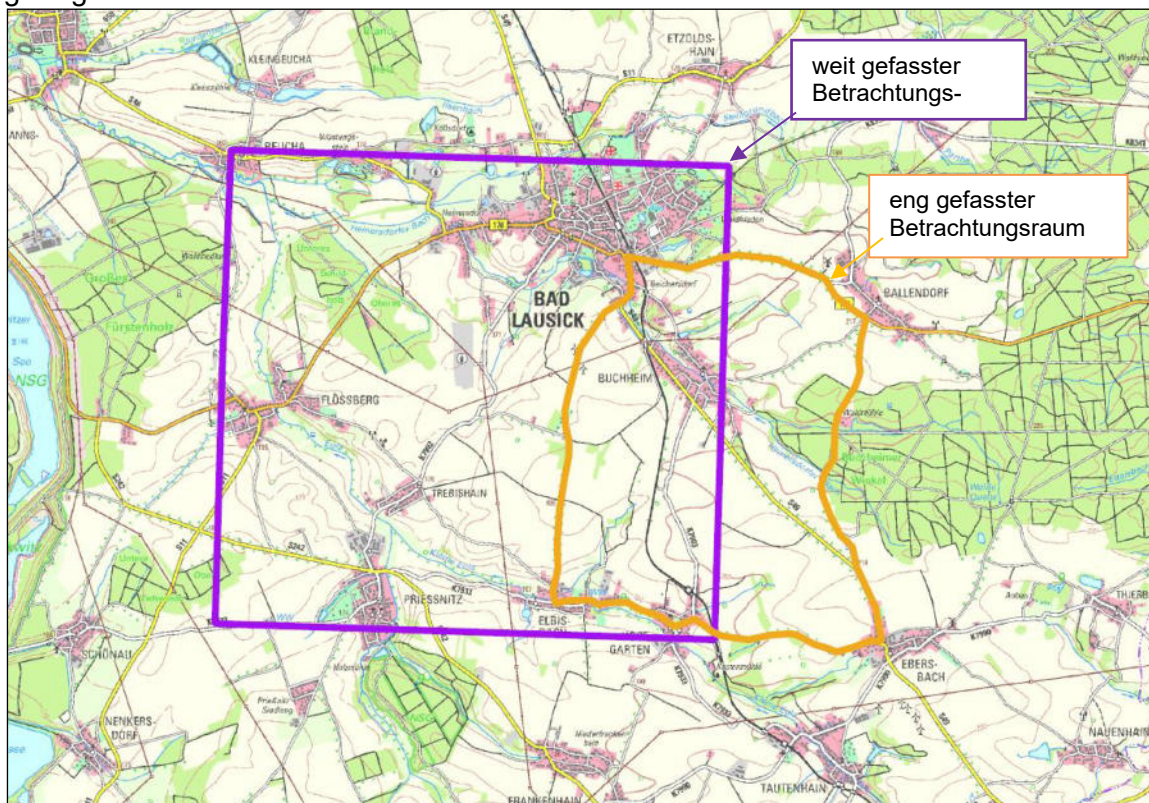


Abb.4: Eng und weit gefasster Betrachtungsraum (Schutzgut Tiere) ohne Maßstab

Weiterhin wurde eine Artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung erarbeitet [IB Hauffe GbR, 03.03.2026]. Im Zuge der Erstellung der ABA erfolgten eigene Bestandsaufnahmen und Geländebegehungen. So wurde eine Erfassung der Zauneidechse im Zeitraum April bis August 2024 durchgeführt und zwei orientierenden Begehungen zu Brutvögeln im Frühjahr 2024 erbracht. Bei den Ortsbegehungen wurde darauf geachtet, ob Habitats und/oder Habitatstrukturen im Plangebiet vorhanden sind, die auf das Vorkommen von wertgebenden Tierarten hindeuten können.

Im weit gefassten Betrachtungsraum konnten 164 Vögel ab dem Jahr 2001 durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesen werden. Für 125 Vögel lagen Nachweise auch für den eng gefassten Betrachtungsraum vor. Im Folgenden sind alle im Multi-Base-Datenbankauszug aufgeführten Vögel aufgelistet.

Tabelle 2: Durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesene Vögel

in Multi-Base nachgewiesene Vögel	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>
Sperber	Accipiter nisus
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>
Feldlerche	Alauda arvensis
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>
<i>Pfeifente</i>	<i>Anas penelope</i>
Stockente	Anas platyrhynchos
Blässgans	Anser albifrons
<i>Gaugans</i>	<i>Anser anser</i>
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus
Saatgans	Anser fabalis
<i>Tundrasaatgans</i>	<i>Anser fabalis rossicus</i>
Brachpieper	Anthus campestris
Wieseniepieper	Anthus pratensis
Baumpieper	Anthus trivialis
Mauersegler	Apus apus
Graureiher	Ardea cinerea
<i>Rallenreiher</i>	<i>Ardeola ralloides</i>
Waldohreule	<i>Asio otus</i>
Steinkauz	Athene noctua
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>
<i>Seidenschwanz</i>	<i>Bombycilla garrulus</i>
<i>Rohrdommel</i>	<i>Botaurus stellaris</i>
Weißwangengans	Branta leucopsis
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>
Raufußbussard	Buteo lagopus
<i>Alpenstrandläufer</i>	<i>Calidris alpina</i>
Bluthänfling	Carduelis cannabina
Stieglitz	Carduelis carduelis
Grünfink	Carduelis chloris
Birkenzeisig	Carduelis flammea
Berghänfling	Carduelis flavirostris
Erlenzeisig	Carduelis spinus
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla
Waldbaumläufer	Certhia familiaris
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>
Weißstorch	Ciconia ciconia
Schwarzstorch	Ciconia nigra
Rohrweihe	Circus aeruginosus
Kornweihe	Circus cyaneus
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes
Dohle	Coloeus monedula
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>
Hohltaube	Columba oenas
Ringeltaube	Columba palumbus
Kolkrabe	Corvus corax
<i>Aaskräh</i>	<i>Corvus corone</i>
Rabenkräh	Corvus corone corone
Saatkräh	Corvus frugilegus
Wachtel	Coturnix coturnix
Kuckuck	Cuculus canorus
<i>Singschwan</i>	<i>Cygnus cygnus</i>
Höckerschwan	Cygnus olor
Mehlschwalbe	Delichon urbicum
Buntspecht	Dendrocopos major
Mittelspecht	Dendrocopos medius
Kleinspecht	Dryobates minor

in Multi-Base nachgewiesene Vögel	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica
Wendehals	Jynx torquilla
Neuntöter	Lanius collurio
Raubwürger	Lanius excubitor
Silbermöwe	Larus argentatus
Steppenmöwe	Larus cachinnans
Sturmmöwe	Larus canus
Heringsmöwe	Larus fuscus
<i>Mittelmeermöwe</i>	<i>Larus michahellis</i>
Lachmöwe	Larus ridibundus
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis
<i>Feldschwirl</i>	<i>Locustella naevia</i>
Heidelerche	Lullula arborea
Nachtigall	Luscinia megarhynchos
<i>Zwergschnepfe</i>	<i>Lymnocyptes minimus</i>
<i>Gänseäger</i>	<i>Mergus merganser</i>
Schwarzmilan	Milvus migrans
Rotmilan	Milvus milvus
Bachstelze	Motacilla alba
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea
Schafstelze	Motacilla flava
Grauschnäpper	Muscicapa striata
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe
Pirol	Oriolus oriolus
Fischadler	Pandion haliaetus
<i>Tannenmeise</i>	<i>Parus ater</i>
Blaumeise	Parus caeruleus
Kohlmeise	Parus major
Weidenmeise	Parus montanus
Sumpfmeise	Parus palustris
Hausperling	Passer domesticus
Feldperling	Passer montanus
Wespenbussard	Pernis apivorus
<i>Kormoran</i>	<i>Phalacrocorax carbo</i>
Fasan	Phasianus colchicus
Kampfläufer	Philomachus pugnax
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus
Zilpzalp	Phylloscopus collybita
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix
Fitis	Phylloscopus trochilus
Elster	Pica pica
Grauspecht	Picus canus
Grünspecht	Picus viridis
Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria
Haubentaucher	Podiceps cristatus
Heckenbraunelle	Prunella modularis
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula
<i>Wasserralle</i>	<i>Rallus aquaticus</i>
Sommeregoldhähnchen	Regulus ignicapilla
<i>Wintergoldhähnchen</i>	<i>Regulus regulus</i>
Beutelmeise	Remiz pendulinus
<i>Uferschwalbe</i>	<i>Riparia riparia</i>
Braunkehlchen	Saxicola rubetra
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola
<i>Waldschnepfe</i>	<i>Scolopax rusticola</i>
Girlitz	Serinus serinus
Kleiber	Sitta europaea
Türkentaube	Streptopelia decaocto
Turteltaube	Streptopelia turtur
Waldkauz	Strix aluco

in Multi-Base nachgewiesene Vögel	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>
Merlin	<i>Falco columbarius</i>
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>
Kranich	<i>Grus grus</i>
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>

in Multi-Base nachgewiesene Vögel	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>
Amsel	<i>Turdus merula</i>
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>

Legende zu Tabelle 2:

fett	Arten, für welche es Hinweise im eng gefassten Betrachtungsraum durch den Multi-Base-Datenbankauszug gab
blau	Vogelarten, die im Zuge der orientierenden Begehungen zu Brutvögeln im Jahr 2024 als mögliche, wahrscheinliche oder sichere Brutvögel nachgewiesen wurden
<i>kursiv</i>	Vogelarten, für die es in den ausgewerteten Daten keine Hinweise auf eine Brut gab (Sichtbeobachtungen, Durchzügler, Überwinterungsgäste)

Die 109 durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesenen Vogelarten mit Brutstatus wurden hinsichtlich ihres potentiellen Vorkommens innerhalb des Plangebietes durch den Ornithologen Rainer Ulbrich geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass ein Vorkommen von ca. 76% der Arten aufgrund fehlender Habitateignung innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden kann. So ist zum Beispiel ein Vorkommen von Arten, welche stark an Wälder, und Forsten, an große zusammenhängende Schilfbestände oder an Gebäude gebunden sind, innerhalb des Plangebietes auszuschließen. Unter den abgeschichteten Arten sind auch Vögel, die bei der Brutvogelkartierung im Umfeld des Plangebietes nachgewiesen werden konnten, aber im Plangebiet selbst keine geeigneten Habitate/Strukturen für eine Brut vorfinden, so: Haussperling und Hausrotschwanz als Brutvögel in/an umliegenden Gebäuden sowie Sommergoldhähnchen und Bachstelze deren Brüten in dichteren Gehölzen, die entlang der östlichen Plangebietsgrenze auf dem Nachbargrundstück stehen, festgestellt werden konnten. Von den 109 Vogelarten konnten 70 Arten unter diesen Gesichtspunkten abgeschichtet werden. Die potentiell oder nachweislich im Plangebiet vorkommenden Brutvögel sind in der folgenden Tabelle einschließlich ihres (potentiellen) Bruthabitats benannt.

Tabelle 3: Rechtlicher Status und potentielles Bruthabitat von Vogelarten, auf die es Hinweise durch Multi-Base gab und die potentiell oder nachweislich im Plangebiet brüten könnten:

Art	EG-VO 338/97 Anh. A	RL/ 79/409 EWG Anh. I	BNat SchG	RLS	RL BRD	Potentielles oder nachgewiesenes Bruthabitat im Plangebiet
Acrocephalus palustris (Sumpfrohrsänger)			b	n	n	Potentiell sind Bruten am Rand des Heinersdorfer Baches möglich.
Aegithalos caudatus (Schwanzmeise)			b	n	n	Potentiell sind Bruten in Gehölzen am Heinersdorfer Bach möglich.
Alcedo atthis (Eisvogel)		X	s	3	n	Potentiell sind Bruten, kurz außerhalb des PG an evtl. vorhandenen Steiluferrn des Heinersdorfer Baches, möglich.
Anas platyrhynchos (Stockente)			b	n	n	Potentiell sind Bruten im Bereich des Heinersdorfer Baches möglich.
Asio otus (Waldohreule)	X		s	n	n	Potentiell sind Bruten in den Gehölzen am Heinersdorfer Bach möglich.
Carduelis carduelis (Stieglitz)			b	n	n	Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten kurz außerhalb des PG, im PG sind Bruten in den Gehölzen am Heinersdorfer Bach möglich.
Carduelis chloris (Grünfink)			b	V	n	Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten kurz außerhalb des PG, im PG sind Bruten in den Gehölzen am Heinersdorfer Bach möglich.
Certhia brachydactyla (Gartenbaumläufer)			b	n	n	Potentiell sind Bruten im Bereich des Heinersdorfer Baches möglich.
Ringeltaube (Columba palumbus)			b	n	n	Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Bruten in den Gehölzen entlang des Heinersdorfer Baches sind möglich.
Corvus corone corone (Rabenkrähe)			b	n	n	Potentiell sind Bruten auf Bäumen möglich.
Cyanistes caeruleus (Blaumeise)			b	n	n	Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten, Bruten in Baumhöhlen sind wahrscheinlich.
Dendrocopos major (Buntspecht)			b	n	n	Potentiell sind Bruten in größeren Bäumen möglich.
Dryobates minor (Kleinspecht)			b	n	3	Potentiell sind Bruten in größeren Bäumen möglich.
Emberiza citrinella (Goldammer)			b	n	n	Nachweis als Nahrungsgast. Potentiell sind Bruten am Heinersdorfer Bach möglich
Emberiza schoeniclus (Rohrammer)			b	n	n	Potentiell sind Bruten am Heinersdorfer Bach denkbar.
Erithacus rubecula (Rotkehlchen)			b	n	n	Bruten in Gehölzen am Heinersdorfer Bach sind möglich.
Falco tinnunculus (Turmfalke)	X		s	n	n	Nachweis als Überflieger; potentiell sind Bruten auf höheren Bäumen möglich (Nachnutzer alter Krähennester).
Fringilla coelebs (Buchfink)			b	n	n	Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten kurz außerhalb des PG; Bruten sind in den Gehölzen am Heinersdorfer Bach möglich.
Garrulus glandarius (Eichelhäher)			b	n	n	Potentiell sind Bruten in Gehölzen am Heinersdorfer Bach möglich.
Hippolais icterina (Gelbspötter)			b	V	n	Potentiell sind Bruten in den Gehölzen am Heinersdorfer Bach möglich.
Lanius collurio		X	b	n	n	Potentiell sind Bruten in Gehölzen am Heinersdorfer Bach möglich.

Art	EG-VO 338/97 Anh. A	RL/ 79/409 EWG Anh.I	BNat SchG	RLS	RL BRD	Potentiell oder nachgewiesenes Bruthabitat im Plangebiet
(Neuntöter/Rotrückenvürger)						
Luscinia megarhynchos (Nachtigall)			b	n	n	Potentiell sind Bruten in Gehölzen am Heinersdorfer Bach möglich.
Parus major (Kohlmeise)			b	n	n	Nachweis als sicherer Brutvogel. Bruten sind in Bäumen mit Baumhöhlen wahrscheinlich.
Passer montanus (Feldsperling)			b	n	V	Nachweis als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten; Potentiell sind Bruten in Bäumen mit Baumhöhlen wahrscheinlich.
Phasianus colchicus (Fasan)			b	n.b.	N	Potentiell sind Bruten am Heinersdorfer Bach möglich.
Phoenicurus phoenicurus (Gartenrotschwanz)			b	3	n	Potentiell sind Bruten in Baumhöhlen möglich.
Phylloscopus collybita (Zilpzalp)			b	n	n	Potentiell sind Bruten in den Gehölzen am Heinersdorfer Bach möglich.
Phylloscopus trochilus (Fitis)			b	V	n	Potentiell sind Bruten in den Gehölzen am Heinersdorfer Bach möglich.
Pica pica (Elster)			b	n	n	Potentiell sind Bruten in den Gehölzen am Heinersdorfer Bach möglich.
Picus viridis (Grünspecht)			s	n	n	Potentiell sind Bruten in größeren Bäumen möglich.
Serinus serinus (Girlitz)			b	n	n	Potentiell sind Bruten auf Gehölzen möglich.
Sitta europaea (Kleiber)			b	n	n	Bruten in Baumhöhlen sind möglich.
Türkentaube (Streptopelia decaocto)			b	n	n	Bruten sind am Heinersdorfer Bach potentiell möglich.
Sturnus vulgaris (Star)			b	n	3	Nachweis als sicherer Brutvogel kurz außerhalb des PG; Bruten in Baumhöhlen sind wahrscheinlich.
Sylvia atricapilla (Mönchsgrasmücke)			b	n	n	Nachweis als Überflieger; Potentiell sind Bruten in Gehölzen am Heinersdorfer Bach möglich.
Sylvia borin (Gartengrasmücke)			b	V	n	Bruten in Gehölzen am Heinersdorfer Bach sind potentiell möglich.
Troglodytes troglodytes (Zaunkönig)			b	n	n	Potentiell sind Bruten am Heinersdorfer Bach möglich.
Turdus merula (Amsel)			b	n	n	Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten; Potentiell sind Bruten auf den Gehölzen möglich.
Turdus philomelos (Singdrossel)			b	n	n	Potentiell sind Bruten in den Gehölzen am Heinersdorfer Bach möglich.

Legende:

	Potentiell/Nachweislich im Plangebiet vorkommende Brutvogelarten, die in Anlehnung an die Tabelle „in Sachsen auftretender Vogelarten“ als Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung zu bezeichnen sind
	Potentiell/Nachweislich im Plangebiet vorkommende Brutvogelarten, die in Anlehnung an die Tabelle „in Sachsen auftretender Vogelarten“ häufige Vogelarten ohne hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung zu bezeichnen sind
Name	„Allerweltsarten“, welche laut der Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“ des LfULG vom 09.04.2024 als Vogelarten zu verstehen sind, die in so gut wie allen MTB-Quadranten-Rastern relativ gleichmäßig vertreten sind und in Sachsen Brutbestände von über 40.000 Brutpaaren haben.

Die überwiegende Anzahl der potentiell oder nachweislich im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten sind in Anlehnung an die Tabelle „in Sachsen auftretender Vogelarten“ als häufige Vogelarten ohne hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung einzustufen, wobei davon 14 als „Allerweltsarten“¹ einzustufen sind. 7 Vogelarten werden nach gleichnamiger Liste als Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung benannt.

Neben den oben genannten Vogelarten konnten durch den Multi-Base-Datenbankauszug folgende weitere, streng geschützte Fledermausarten im weit gefassten und zum Teil auch innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraum ab dem Jahr 2012 nachgewiesen werden.

Tabelle 4: Rechtlicher Status und Habitatsprüche der im weit und zum Teil auch im **eng** gefassten Betrachtungsraum vorkommenden Fledermausarten:

Name	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	Habitatsprüche
Barbastella barbastellus Mopsfledermaus		X	s	1	2	Die Sommerquartiere und Wochenstuben, die um die 15 bis 20 Weibchen umfassen, befinden sich meist im Wald oder in der Nähe eines Waldes. Dort bewohnt sie Spalten in und an angrenzenden Gebäuden oder Bäumen in den Wäldern. Die Quartiere werden regelmäßig, manchmal auch täglich, gewechselt. Sie ist ein sehr kälteresistentes Tier und bezieht ihre Winterquartiere erst bei starkem Frost. Dann bewohnt sie die Eingangsbereiche unterirdischer Plätze, wie Stollen, Gewölbe und Keller bei zwei bis fünf Grad. Der kurze Winterschlaf findet von November bis Anfang März statt.
Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus		X	s	3	G	Als Sommerquartiere zum Übertragen und für die Einrichtung von Wochenstuben bevorzugt die Breitflügelfledermaus Hohlräume an und in Gebäuden. Diese Quartiere können sich hinter Fassadenverkleidungen, Regenrinnen, Attiken oder ähnlichem befinden.
Myotis brandtii Brandtfledermaus		X	s	3	V	Die Brandtfledermaus bevorzugt Gebiete mit einem hohen Laubwald- und Gewässeranteil. Zur Jagd nutzt sie jedoch auch Strukturen im Offenland wie Feldgehölze, Hecken und Gewässer. Ihre Sommerquartiere befinden sich hauptsächlich im Wald, Gebäudequartiere in (meist walddahen) Siedlungen werden jedoch auch genutzt. An letzteren gibt es auch die meisten Wochenstubennachweise in Spalten (hinter Holz- und Schieferverkleidung, auf Dachböden). Im Winter werden vor allem Stollen, aber auch ehemalige Kalkbergwerke und vereinzelt Keller genutzt.
Myotis daubentonii Wasserfledermaus		X	s	n	n	Sommerquartiere in Baumhöhlen, Gebäuden, im Mauerwerk von Brücken, in Fels- und Mauerpalten, auch in Fledermauskästen. Winterquartiere in Felshöhlen, Bergwerksstollen, Kellern, Kasematten und Brunnenschächten.

¹ Unter „Allerweltsarten“ sind laut der Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“ des LfULG vom 09.04.2024 Vogelarten zu verstehen, die in so gut wie allen MTB-Quadranten-Rastern relativ gleichmäßig vertreten sind und in Sachsen Brutbestände von über 40.000 Brutpaaren haben.

Name	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	Habitatansprüche
Myotis myotis Großes Mausohr		X	s	3	V	Sommerquartiere in Mitteleuropa meist auf geräumigen Dachböden alter Gebäude, besonders Kirchen. Als Winterquartiere dienen natürliche Höhlen, Bergwerksstollen, Keller, Ruinen und Kasematten.
Myotis nattereri Fransfledermaus		X	s	V	n	Sommerquartiere in Baumhöhlen, Vogel- und Fledermauskästen, auch in Gebäuden und Mauerspalten. Winterquartiere in Höhlen, Bergwerkstollen und Kasematten.
Nyctalus leisleri Kleiner Abendsegler		X	s	3	D	Er bewohnt in Sachsen hauptsächlich Laubwälder, vorzugsweise Eichen- und Buchenaltbestände. Er wurde in Sachsen auch in Parkanlagen und in aufgelockerten Fichten- und Kiefernaltbeständen ohne Unterwuchs sowie in Ortschaften nachgewiesen. Quartiere v.a in Spalten und Baumhöhlen, auch in Fledermaus-Flachkästen, ausnahmsweise befinden sich Wochenstubenquartiere auch in Ortschaften an Gebäuden.
Nyctalus noctula Abendsegler		X	s	3	V	Sommerquartiere sind fast ausschließlich Baumhöhlen, selten Fledermaus- und Vogelkästen oder Gebäude. Winterquartiere sind ebenfalls vor allem Baumhöhlen, auch oberirdische Teile von Gebäuden sowie Felsspalten. Nie in Höhlen und Bergwerkskellern.
Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus		X	s	V	n	Sommerquartiere an und in Gebäuden, in Vogel- und Fledermauskästen, Baumhöhlen und unter loser Rinde. Spaltenbewohner, die sich bevorzugt in flachen Hohlräumen ansiedeln, wo sie mit Rücken und Bauch Berührung mit dem Substrat haben. Deshalb oft hinter Fensterläden, Schildern, Bildern und Tafeln (in Kirchen), in Jalousienkästen, Zwischendecken und -wänden. Winterquartiere in Holzstapeln, Höhlen und Stollen. Nicht freihängend, sondern in Fugen und Spalten verborgen.
Pipistrellus pygmaeus Mückenfledermaus		X	s	3	D	Besiedelt in Sachsen laubwald- und gewässerreiche Gebiete. Seltener ist sie an Waldrändern, vereinzelt in Parks und auch über offenen Ackerland nachzuweisen. Die Wochenstuben befinden sich in Spalten an Gebäuden, z.B. hinter Holzverkleidungen von Fassaden, in Sims- und Rollädenkästen, auch Fledermauskästen und in Baumhöhlen.
Plecotus auritus Braunes Langohr		X	s	V	V	Braune Langohren sind im stärkeren Ausmaß als andere Langohrarten Waldbewohner. Sie bevorzugen lockere Laub- und Nadelgehölze oder Parkanlagen, oft fliegen sie im dichten Unterbewuchs, wobei die breiten Flügel zur Manövrierfähigkeit beitragen. Als Schlafplätze verwenden sie Bäume, manchmal auch Vögel- oder Fledermauskästen oder Gebäude. Als Winterquartiere dienen ihnen zum Beispiel Höhlen. Wochenstuben- und Sommerquartiere in Spalten in und an Gebäuden sowie in Baumhöhlen und -spalten, häufige Quartierwechsel.
Plecotus austriacus Graues Langohr		X	s	2	2	In Mitteleuropa ausschließlich gebäudebewohnende Fledermausart. Das Graue Langohr bewohnt in Sachsen die weitgehend ländlichen geprägten Siedlungsbereiche in Verbindung mit Wäldern, Grünland und Gewässern. Etwa die Hälfte der Wochenstubenquartiere befindet sich in Dörfern oder in Randbereichen städtischer Siedlungen mit derartigem Charakter. Ein Viertel der Quartiere besteht in einzelnen Gebäuden im Wald oder in Gebäuden in unmittelbar an den Wald angrenzenden Siedlungen. Weitere Kolonien siedeln in strukturreichen Ortslagen, die überwiegend von Offenland umgeben sind. Die Wochenstubengesellschaften bewohnen meist geräumige Dachböden von Kirchen, Schlössern, Schulen sowie Wohnhäusern und nutzen offenbar Quartierkomplexe mit mehreren benachbarten Gebäuden.

Innerhalb des Plangebietes kann ein Vorkommen von gebäudebewohnenden Fledermäusen im Quartier ausgeschlossen werden da keine Bauwerke mit Quartiereignung vorhanden sind. Ein Vorkommen von baumbewohnenden Fledermausarten ist in der Linde Nr. 1 denkbar. Wenn die Linde Nr. 2 auch Baumhöhlen aufweist (dies war vom Boden aus nicht einsehbar), kann auch diese baumbewohnenden Fledermausarten Quartier bieten.

Weiterhin konnte von den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch der Fischotter im eng gefassten Betrachtungsraum im Jahr 2017 nachgewiesen werden.

Tabelle 5: Rechtlicher Status und Habitatansprüche des im eng gefassten Betrachtungsraum vorkommenden Fischotter:

Name	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	Habitatansprüche
Lutra lutra Fischotter		X	s	1	3	charakteristische Art wenig anthropogen zerschnittener und gering belasteter Land-Wasser-Lebensräume; nutzt natürliche Höhlungen als Baue, z.B. unterspülte Wurzelbereiche, aber auch verlassene Höhlen anderer Tiere; im Winter ist der Zugang zu offenen Gewässern überlebenswichtig, da der Fischotter kein Winterschlaf hält

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Fischotter das Plangebiet im Bereich des Heinersdorfer Baches durchwandert.

Auch lag innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes der Nachweis der Haselmaus aus dem Jahr 2020 vor.

Tabelle 6: Rechtlicher Status und Habitatansprüche der im eng gefassten Betrachtungsraum vorkommenden Haselmaus:

Name	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	Habitatansprüche
Muscardinus avellanarius Haselmaus		X	s	3	G	Die Haselmaus ist streng an Gehölze gebunden. Durch ihre Ernährung sind Haselmäuse auf eine Vielfalt an Blüten, Früchten und Nüssen sowie auf Insektenlarven angewiesen. Im natürlichen Waldzyklus wäre die Haselmaus die Art der Verjüngungsphase des Waldes, z.B. nach Katastropheneignissen. Im Wirtschaftswald sind die besten Habitate lichte, unterholzreiche Laubmischwälder, insbesondere Nieder- und Mittelwälder, auch ohne aktuelle Nutzung. Sie bewohnen ebenfalls Kahlschlagflächen, Blößen oder Waldränder mit hoher Himbeer- oder Brombeeranteilen.

Die Haselmaus findet innerhalb des Plangebietes keine geeigneten Habitate/Strukturen vor.

Aus der Artgruppe der Schmetterlinge gab es in den übergebenen Multi-Base-Daten von den Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie Hinweise auf den Dunklen Wiesenknopf innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes aus dem Jahr 2022.

Tabelle 7: Rechtlicher Status und Habitatansprüche des im eng gefassten Betrachtungsraum vorkommenden Dunklen Wiesenknopfes:

Name	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	Habitatansprüche
Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		X	s	n	V	Lebensnotwendig: Vorkommen des Großen Wiesenknopfs spezieller Arten der Wirtsameisengattung; auf feuchten Wiesen und in Hochstaudenfluren, in Überschwemmungsbereichen zwischen feuchten und trockenen Standorten, z.B. am Rand von Bächen, Gräben, Niedermooren, auf extensiv genutzten Wiesenböschungen und Dämmen, des weiteren auch in Flusstälern

Bei den Geländebegehungen erfolgte eine gezielte Suche nach der Wirtspflanze (Großer Wiesenknopf) der Art. Im Ergebnis steht fest, dass diese nicht nachgewiesen werden konnte. Ein Vorkommen der Art im Plangebiet kann sicher ausgeschlossen werden.

Im Multi-Base-Datenbankauszug gab es Hinweise auf das Vorkommen der Zauneidechse innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes ab dem Jahr 2015.

Tabelle 9: Rechtlicher Status und Habitatansprüche der im eng gefassten Betrachtungsraum vorkommenden Zauneidechse:

Name	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	Habitatansprüche
Lacerta agilis Zauneidechse		X	s	3	V	besiedelt offene Lebensräume; Ansprüche: sonnenexponierte Lagen, lockere, gut drainierten Substrate, spärliche bis mittelstarke Vegetationsstrukturen mit vegetationsfreien Teilflächen; Kleinstrukturen (Steine, Totholz etc.) müssen als Sonnenplätze vorhanden sein

Im Zuge von vier Geländebegehungen im Zeitraum April bis August wurde das Vorkommen der Zauneidechse innerhalb des Plangebietes durch den Herpetologen Steffen Gerlach geprüft. Im Ergebnis der Geländebegehungen ist festzustellen, dass die Zauneidechse nicht innerhalb des Plangebietes vorkommt. Es mangelt an Versteckmöglichkeiten und grabbaren Substraten für die Art.

Im eng gefassten Betrachtungsraum konnten keine weiteren Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen werden, auch ist ein Vorkommen dieser aufgrund der bestehenden Flächennutzungs- und Biotoptypen nicht zu erwarten.

Legende:

RLS: **Für Wirbeltiere:** LFULG: Rote Liste der Wirbeltiere Sachsen, 30. Dezember 2015.
Für Vögel: LFULG: Rote Liste Sachsens 2013/2015 in Tabelle: In Sachsen auftretende Vogelarten, 28.02.2023.
für Tiere und Pflanzen:

Kategorien	
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
n	nicht gefährdet
nb	nicht bewertet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLS für Tiere):
für Säugetiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammlia) Deutschlands in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 170, Band 2, 2020.
für Vögel: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30.09.2020.

b: besonders geschützte Art nach § 7 Abs.2 Ziff.13 BNatSchG
s: streng geschützte Art nach § 7 Abs.2 Ziff.14 BNatSchG

Quellen: Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatstrukturen:

GÜNTHER, R.: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena 1996.
 STRESEMANN, E. (Hrsg): Exkursionsfauna Bd. Wirbeltiere, Berlin 1984.
 GÖRNER, M., HACKETHAL, H.: Säugetiere Europas, Leipzig 1988.
 DIETZ, HELVERSEN, NILL: Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Stuttgart 2007.
 LFULG: Atlas der Säugetiere Sachsen, Rassau 2009.
 BEZZEL, E. Kompendium der Vögel Mitteleuropas Band 1 und 2 Aula-Verlag GmbH, Wiesbaden 1991.
 FLADE, M. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlandes Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung IHW - Verlag, Eching 1994.
 GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, B., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. und WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten.
 NICOLAI, B. (Hrsg.) Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands Gustav Fischer Verlag, Jena 1993.
 STEFFENS, R.; KRETZSCHMAR, R.; RAU, S. Atlas der Brutvögel Sachsens Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Dresden 2000.
 STEFFENS, R., SAEMANN, D., GÖBLER, K.: Die Vogelwelt Sachsens, Jena 1998.

Es ist festzustellen, dass ein potentielles Vorkommen von Fledermäusen an den Bäumen Nr. 1 und 3 sowie eventuell Nr. 2 möglich ist.

Nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Fischotter das Plangebiet im Bereich des Heinerdorfer Baches durchwandert. Ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings innerhalb des Plangebietes kann ausgeschlossen werden, da die Wirtspflanze desselben nicht nachgewiesen werden konnte. Die Haselmaus ist innerhalb des Plangebietes keine geeigneten Habitate/Strukturen vor.

Beurteilung:

Die Fauna des Plangebietes kann anhand folgender Kriterien beurteilt werden:

1. Schutz/ Gefährdung von Arten,
2. Vorkommensdichte wertgebender Arten,
3. Isolation/ Vernetzungsgrad des Lebensraumes.

1. Schutz/ Gefährdung von Arten

Von den potentiell oder nachweislich vorkommenden Vogelarten sind alle besonders geschützt nach §7 Abs.2 Ziff.13 BNatSchG, der Eisvogel, die Waldohreule, der Turmfalke und der Grünspecht sind von den potentiell möglichen Brutvogelarten darüber hinaus streng geschützt nach §7 Abs.2 Ziff. 14. Die Waldohreule und der Turmfalke werden von den potentiell vorkommenden Vogelarten im Anhang A der Richtlinie 338/97 und der Eisvogel sowie der Neuntöter werden im Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie geführt.

Der Eisvogel und der Gartenrotschwanz, deren Vorkommen potentiell möglich ist, gelten nach der Roten Liste Sachsens als gefährdet. Der potentiell vorkommende Kleinspecht und der kurz außerhalb des Plangebietes nachgewiesene Star gelten nach der Roten Liste Deutschlands als gefährdet. Drei der potentiell vorkommenden Brutvögel sowie der nachgewiesene Grünfink stehen auf der Vorwarnliste (keine Gefährdungskategorie) der Roten Liste Sachsens, der nachgewiesene Feldsperling steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands. Bei 32 der innerhalb des Plangebietes potentiell oder nachweislich brütenden Vogelarten handelt es sich laut der Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“ des LfULG vom 09.04.2024 um häufige Brutvogelarten, wobei Grünfink, Ringeltaube, Rotkehlchen, Amsel, Blau- und Kohlmeise, Buch- und Grünfink, Zilpzalp, Fitis, Kleiber, Star, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig und Singdrossel als sogenannte „Allerweltsarten“² zu bezeichnen sind. Die potentiell vorkommenden Arten Eisvogel, Waldohreule, Turmfalke, Gelbspötter, Neuntöter, Gartenrotschwanz und Grünspecht werden in gleichnamiger Tabelle als Vogelart mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung geführt.

Alle der potentiell im Plangebiet vorkommenden Fledermausarten sind streng geschützt nach BNatSchG. Die Mopsfledermaus gilt als „vom Aussterben bedroht“ nach der Roten Liste Sachsens, die Brandfledermaus, der Kleine und der Große Abendsegler und die Mückenfledermaus sind in der Roten Liste Sachsens als „gefährdet“ eingestuft. Auf der Vorwarnliste (keine Gefährdungskategorie) stehen die Fransen- und die Zwergfledermaus. Der Fischotter, der das Plangebiet im Bereich des Heinerdorfer Baches potentiell durchwandern kann, gilt als streng geschützt nach BNatSchG und als „vom Aussterben bedroht“ nach der Roten Liste Sachsens.

Insgesamt ist das Plangebiet als Tierlebensraum von durchschnittlicher Bedeutung.

² Unter „Allerweltsarten“ sind laut der Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“ des LfULG vom 09.04.2024 Vogelarten zu verstehen, die in so gut wie allen MTB-Quadranten-Rastern relativ gleichmäßig vertreten sind und in Sachsen Brutbestände von über 40.000 Brutpaaren haben.

2. Vorkommensdichte wertgebender Arten

Die Gehölze können Lebensraum für gehölbewohnende Vogelarten und zum Teil auch für baumbewohnende Fledermausarten bieten. Der Heinersdorfer Bach kann als Wanderkorridor für den Fischotter dienen. Potentiell kann der Eisvogel in eventuell entstehenden Steilufern am Heinersdorfer Bach brüten. Auch wäre ein Brüten des Sumpfrohrsängers, der Stockente, des Gartenbaumläufers, der Gold- und Rohrammer, des Fasans und des Zaunkönigs am Heinersdorfer Bach denkbar.

Die höchste Vorkommensdichte wertgebender Arten ist im Bereich der Gehölze und des Heinersdorfer Baches zu erwarten.

Das besonders wertgebende, gefährdete und/oder streng geschützte Arten, im Plangebiet mit besonderer Häufigkeit und vorkommen, ist aufgrund der Biotopausstattung, der relativ hohen Pflege- und Störungsintensität (Mahd des Grünlandes) sowie der Lage des Plangebietes im Siedlungsbereich nicht zu prognostizieren.

3. Isolation/ Vernetzungsgrad des Lebensraumes

Das im Plangebiet vorhandene Grünland ist mit dem Umfeld gut vernetzt. Auch der im Nordosten des Plangebietes verlaufende Bach erfüllt eine Verbindungsfunktion, welche jedoch durch Bauwerke im Bach eingeschränkt wird. Isolierend hingegen wirkt der Siedlungsbereich mit seinen bebauten Flächen.

Aufgrund des Baches, der Wiese und der Gehölze ist insgesamt von einem durchschnittlichen Vernetzungsgrad des Plangebietes auszugehen.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Bewertungsmatrix:

Tabelle 10: Bewertung der Fauna des Plangebietes

Bewertung	Schutz/Gefährdung von Arten	Vorkommensdichte wertgebender Arten	Vernetzungsgrad des Lebensraumes
(sehr hoch hoch mittel gering sehr gering)	mittel	mittel	mittel

2.1.2 Pflanzen / Biotope

Am 12.04.2024 erfolgte im Untersuchungsgebiet eine flächendeckende Biotopkartierung. Folgende Flächennutzungs- und Biotoptypen sind anzutreffen:

- **vollversiegelte Fläche; Straße**
Im Südwesten des Plangebietes verläuft die viel befahrene und bituminös befestigte S 49. Nördlich der Straße wurde ein ca. 0,5 m breiter Streifen wasserdurchlässig als Bankett befestigt.
- **teilversiegelte Fläche**
Parallel zur S 49 verläuft ein Fuß- und Radweg, welcher mit Betonpflaster befestigt wurde. Auch wurde die Zufahrt zum Weg „Am Wiesengrund“ gepflastert.
- **mesophiles Grünland**
Der überwiegende Anteil des Plangebietes stellt sich als mesophiles Grünland dar. An der südöstlichen Plangebietsgrenze wird das Grünland im Bereich eines ca. 2 m breiten Streifens rasenartig gepflegt. Während der Geländebegehungen im Jahr 2024 wurde das Grünland zeitweise als Pferdeweide genutzt. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im April 2024 konnten auf der Fläche folgende Arten nachgewiesen werden (vgl. Aufnahmefläche 1 im Plan 1):

Deutsches Weidelgras	-	Lolium perenne
Gänseblümchen	-	Bellis perennis
Gemeine Quecke	-	Elymus repens
Gemeines Hornkraut	-	Cerastium holosteoides

Gewöhnliche Schafgarbe	-	Achillea millefolium
Gewöhnliche Vogelmiere	-	Stellaria media
Gewöhnlicher Glatthafer	-	Arrhenatherum elatius
Gewöhnlicher Löwenzahn	-	Taraxum officinale
Gewöhnliches Ferkelkraut	-	Hypochaeris radicata
Gewöhnliches Hirtentäschel	-	Capsella bursa-pastoris
Gewöhnliches Knautgras	-	Dactylis glomerata
Hainsimse	-	Luzulua spec.
Hornklee	-	Lotus corniculatus
Jährige Rispe	-	Poa annua
Kleiner Sauerampfer	-	Rumex acetosella
Kleines Habichtskraut	-	Hieracium pilosella
Rotklee	-	Trifolium pratense
Ruchgras	-	Anthoxanthum odoratum
Scharfer Hahnenfuß	-	Ranunculus acris
Spitzwegerich	-	Plantago lanceolata
Stumpflättriger Ampfer	-	Rumex obtusifolius
Wiesen-Fuchsschwanz	-	Alopecurus pratensis
Wiesen-Labkraut	-	Gallium mollugo
Wilde Möhre	-	Daucus carota

- **Straßenrand; nitrophile Gras- und Krautflur**

Entlang der neuen Straße verläuft ein Straßenrand mit einer nitrophilen Gras- und Krautflur.

Folgende Pflanzenarten konnten im Bereich des Straßenrandes im April 2024 aufgenommen werden (vgl.

Aufnahmefläche 2 im Plan 1):

Deutsches Weidelgras	-	Lolium perenne
Gemeine Quecke	-	Elymus repens
Gemeines Hornkraut	-	Cerastium holosteoides
Gewöhnliche Schafgarbe	-	Achillea millefolium
Gewöhnlicher Glatthafer	-	Arrhenatherum elatius
Gewöhnlicher Löwenzahn	-	Taraxum officinale
Gewöhnliches Knautgras	-	Dactylis glomerata
Gundermann	-	Glechoma hederacea
Purpurrote Taubnessel	-	Lamium purpureum
Rainfarn	-	Tanacetum vulgare
Vogelmiere	-	Stellaria media
Wicke	-	Vicia spec.
Wiesen-Labkraut	-	Gallium mollugo
Wilde Möhre	-	Daucus carota

- **nitrophile Hochstaudenflur**

Entlang der nordöstlichen Plangebietsgrenze im Bereich des Heinersdorfer Baches, haben sich nitrophile Hochstaudenfluren (Brennnessel-Rohrglanzgras-Fluren) etabliert. Folgende Pflanzenarten konnten aufgenommen werden (vgl. Aufnahmefläche 3 im Plan 1):

Ranunculus ficaria	-	Frühlings-Scharbockskraut
Buschwindröschen	-	Anemone nemorosa
Mädesüß	-	Fillipendula ulmaria
Sumpf-Schwertlilie	-	Iris pseudacorus
Große Brennnessel	-	Urtica dioica
Knoblauchrauke	-	Alliaria petiolata
Kletten-Labkraut	-	Galium aparine
Knautgras	-	Dactylis glomerata
Rohrglanzgras	-	Phalaris arundinacea
Flutender Schwaden	-	Glyceria fluitans
Echte Nelkenwurz	-	Geum urbanum
Zittergras-Segge	-	Carex brizoides
Bach-Ehrenpreis	-	Veronica beccabunga

- **Einzelbäume und Baumreihe**

Entlang der Straße stehen zwei mittelalte Linden. Bachbegleitende Gehölze sind im Nordosten des Plangebietes anzutreffen. Alle Gehölze wurden einzeln aufgenommen und werden in der Tabelle 1 detailliert beschrieben. **Die Linde Nr. 1 und wenn in der Linde Nr. 2 Baumhöhlen vorhanden sind, auch die Linde Nr. 2 erfüllt die Kriterien für ein geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG.**

- **trockener Graben**

Parallel zur Straße verläuft ein Graben, der zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im April 2024 kein Wasser führte.

- naturferner Bach (Uferbereich)

An der nordöstlichen Plangebietsgrenze, außerhalb des Bebauungsplanumgriffs, fließt der Heinersdorfer Bach in einem begradigten Verlauf. Der südöstliche Abschnitt des Baches ist unter einer Brücke verrohrt. Der Bach verläuft in einem Trapezprofil und wird von Gehölzen und einer Brennessel-Rohrglanzgras-Flur begleitet. Die Ufer sind außerhalb der Brücke unverbaut.

Die Lage der einzelnen Biotoptypen geht aus dem Bestandsplan hervor, welcher sich in der Anlage 4 der vorliegenden Arbeit befindet.

Im gesamten Plangebiet erfolgte eine Erfassung des Gehölzbestandes.

Die Lage der Bäume und Sträucher geht aus dem Bestandsplan hervor, welcher sich in der Anlage 4 befindet. Die dazugehörige Beschreibung (Gehölzbestandsliste) gibt folgende Tabelle wieder.

Tabelle 11: Gehölzbestandsliste

lfd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
1	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	50	20	15	hoch aufgeastet; eine kleine Baumhöhle (Ø ca. 2 cm) in ca. 6 m Höhe auf der straßenabgewandten Seite, in der 2024 die Kohlmeise brütete; eventuell noch eine weitere Baumhöhle in ca. 8 m Höhe auf der straßenabgewandten Seite mit einem Ø von ca. 5 cm, vom Boden aus schwer einsehbar; Quartiereignung für baumbewohnende Fledermausarten
2	Linde (<i>Tilia spec.</i>)	40	15	10	hoch aufgeastet; in ca. 6 m Höhe auf der straßenabgewandten Seite vermutlich eine Baumhöhle (Ø ca. 4 cm) oder eine vertiefte Astausfaltung/Halbhöhle, vom Boden aus nicht einsehbar, in ca. 9 m Höhe eine Astausfaltung auf der straßenabgewandten Seite; kleine, trockene Äste in der Krone; Rindenschaden ca. 45 x 5 cm am Stammfuß; Quartiereignung für Fledermäuse ist nicht auszuschließen
3	Nr. nicht belegt; Baum wurde im Zeitraum der Bearbeitung gefällt.				
4	<i>Alnus glutinosa</i> (Schwarzerle)	10 bis 40	6 bis 8	-	Baumreihe kurz außerhalb des Plangebietes am Heinersdorfer Bach, 14 Stück
5	Gewöhnliche Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)	bis 8	6	6	Großstrauch
6	Gewöhnliche Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)	bis 6	bis 5	-	kleines Gebüsch aus drei Sträuchern
7	Knack-Weide (<i>Salix fragilis</i>)	10	8	2	leicht schräger Stand; Stockausschläge an der Basis
8	Knack-Weide (<i>Salix fragilis</i>)	5; 5	7	1,5	leicht schräger Stand
9	Gewöhnliche Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)	bis 3	3	2	Großstrauch
10	Gewöhnliche Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)	bis 5	3	3,5	Großstrauch
11	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	5	2	1,5	tief beastet
12	Gewöhnliche Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)	bis 2	1,5	1,5	Strauch
13	Stachelbeere (<i>Ribes uva-crispa</i>)	bis 0,5	1	1	Strauch
14	<i>Alnus glutinosa</i> (Schwarzerle)	20	10	6	steht kurz außerhalb des Plangebietes am Heinersdorfer Bach
15	Knack-Weide (<i>Salix fragilis</i>)	30; 30	14	12	steht kurz außerhalb des Plangebietes am Heinersdorfer Bach, gabelt sich 0,50 m über dem Boden; leicht schräger Stand, kleine, trockene Äste
16	Gewöhnliche Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)	1	1,2	1	Strauch; steht kurz außerhalb des Plangebietes am Heinersdorfer Bach
17	Gewöhnliche Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>)	1	1,2	1	Strauch; steht kurz außerhalb des Plangebietes am Heinersdorfer Bach

Legende zu Tabelle 11:

	Baumreihe
	(Groß)-strauch
	Baum, der die Kriterien für ein geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG erfüllt
	Baum bei dem nicht ausgeschlossen werden kann, dass er die Kriterien für ein geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG erfüllt
Name	Baum mit Quartiereignung für baumhöhlenbewohnende Vogel- und Fledermausarten
Name	Baum an welchem Quartiereignung für baumhöhlenbewohnende Vogel- und Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden kann
	Baum / Strauch der kurz außerhalb des Plangebietes steht

Im Zuge der Gehölzerfassung wurden die Bäume auf das Vorhandensein vom Boden aus auf Strukturen untersucht, die eine besondere Eignung als Tierlebensraum (Baumhöhlen, Spalten, Risse) vermuten lassen. Im Ergebnis der Überprüfung steht fest, dass an der Linde Nr. 1, die an der Straße steht, Baumhöhlen gesichtet wurden, die baumhöhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten als Quartier dienen könnten. An der Linde Nr. 2 konnte vom Boden aus nicht eingesehen werden, ob Baumhöhlen vorhanden sind, ggf. bietet auch dieser Baum Quartiereignung für baumhöhlenbewohnende Vogel- und Fledermausarten.

Die Linde Nr. 1 und wenn in der Linde Nr. 2 Baumhöhlen vorhanden sind, auch die Linde Nr. 2, erfüllt die Kriterien für ein geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG.

Beurteilung

Die Vegetation des Plangebietes kann anhand folgender Kriterien beurteilt werden:

- Schutz/ Gefährdung von Arten,
- Vorkommensdichte wertgebender Arten und Objekte,
- Isolation/ Vernetzungsgrad des Lebensraumes.

1. Schutz/ Gefährdung von Arten

Bei den im Plangebiet vorkommenden Pflanzen handelt es sich um häufig anzutreffende, weit verbreitete und ungefährdete Arten, wie sie typisch für Gras- und Krautfluren im Siedlungsbereich und mesophiles Grünland im mitteldeutschen Raum sind. Bei der Kartierung konnten keine Arten, die in einer Gefährdungskategorie der Roten Liste Sachsens oder Deutschlands enthalten sind, nachgewiesen werden. Die Sumpf-Schwertlilie gilt als besonders geschützt nach § 7 Abs. 13 BNatSchG.

2. Vorkommensdichte wertgebender Arten und Objekte

Das Grünland im Plangebiet ist durchschnittlich artenreich. Eine Linde, die an der Straße steht, erfüllt die Kriterien für ein geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG. Bei einer weiteren am Straßenrand stehenden Linde ist es möglich, dass auch diese die Kriterien für ein geschütztes Biotop erfüllt. Bäume mit Baumhöhlen können baumhöhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten als Quartier dienen. Entlang des Heinersdorfer Baches stehen junge bis mittelalte Gehölze, die Lebensraum für gehölzbewohnende Tierarten bieten können. Weiterhin kommen in den Brennessel-Rohrglanzgras-Fluren entlang des Heinersdorfer Baches Exemplare der besonders geschützten Sumpf-Schwertlilie vor. Insgesamt ist die Vorkommensdichte wertgebender Pflanzenarten jedoch als gering zu benennen.

3. Isolation/ Vernetzungsgrad des Lebensraumes

Die Gehölze innerhalb des Plangebietes, insbesondere die Gehölze entlang des Heinersdorfer Baches sind vernetzt mit den Gehölzen im Umfeld des Plangebietes. Der Heinersdorfer Bach ist wichtig für den Biotopverbund wobei dieser im Bach durch Querbauwerke eingeschränkt wird. Das Grünland ist mit dem Grünland im Nordosten des Plangebietes vernetzt. Die Straße im Nordosten des Plangebietes und angrenzende Wohngrundstücke im Nordwesten und Südosten des Plangebietes wirken trennend.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Bewertungsmatrix:

Tabelle 12: Bewertung der Flora des Plangebietes

	Schutz/Gefährdung von Arten	Vorkommensdichte wertgebender Arten und Objekte	Vernetzungsgrad des Lebensraumes
Bewertung (sehr hoch hoch mittel gering sehr gering)	gering	gering	mittel

2.1.3 Boden und Fläche

Allgemeine geologische Situation: Im südlichen Plangebiet bilden elsterkaltzeitliche Schmelzwassersedimente (oft schräg geschichtete, glazifluviale Sande und Kiese wechselnder Korngrößenzusammensetzung) und im Bereich des Heinersdorfer Baches holozäne, polygenetische Talablagerungen (Ablagerungen durch verschiedene Prozesse u. a. sog. Wiesenlehm) den unmittelbar anstehenden geologischen Untergrund.

[Quelle: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>; Abrufdatum 19.01.2026].

Ausgehend von diesen Substraten sind im zentralen und südwestlichen Plangebiet anthropogene Lockersysteme aus gekipptem Kies führendem Schluff anzutreffen. Im Bereich des Heinersdorfer Baches sind bis zu einem 50 m breiten Streifen südwestlich des Baches außerdem Auengleye vorzufinden. [Quelle: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>; Abrufdatum 19.01.2026].

Ursprünglich waren im Gebiet vermutlich anstelle der anthropogenen Lockersysteme Pseudogleye als natürliche Bodenform anzutreffen. Es ist davon auszugehen, dass in unverritzten Bereichen noch Pseudogleye vorkommen, wobei in Teilen des Gebietes auf historischen Karten eine Überbauung (Gebäude, Weg) erkennbar ist. [Quelle: Historisches Meßtischblatt unter <https://rapis.ipm-gis.de/client/?app=umwelt>; Abrufdatum: 19.01.2026]

Erläuterung zu den Bodenformen:

- Lockersyrose
Rohboden, der am Beginn der Bodenbildung auf Lockermaterialien (z.B. Löss, Sand) steht und einen geringmächtigen - lückigen oder mächtigen aber humusarmen Oberboden aufweist. Dieser liegt unmittelbar auf Lockergestein auf und hat eine Tiefe von allenfalls 30 cm.
- Gleye
Dieser Bodentyp entsteht bei hohem Grundwasserstand mit geringer jährlicher Schwankung (i.d.R. etwa 0,5 - 1,5 m im Jahreslauf).
Die Gleye sind typische Böden der Täler und der Niederungen. Je nach Grundwasserqualität und Schwankungsamplitude sind auch die Eigenschaften der Gleye recht verschieden. Auengleye sind verdichtungsempfindlich im Ober- und Unterboden und neigen zur Verschlammung. Die Böden sind als Grünland und auch forstlich gut nutzbar. Als Acker- und Gartenland sind die Gleye meist erst nach Senkung des Grundwasserspiegels geeignet.
- Pseudogleye
Pseudogleye sind Böden, welche unter dem Einfluss gestauten Niederschlagswassers stehen, es sind grundwasserferne Böden, die von einem häufig wiederkehrenden Wechsel zwischen Vernässung und Austrocknung geprägt sind. Die Staunässe nahe der Bodenoberfläche wird durch dichte Unterbodenlagen verursacht und verschwindet meist während der Vegetationszeit.
Pseudogleye sind zwar fruchtbare Böden, jedoch durch die wechselnden Bodenwasser- und -luftverhältnisse nicht so ertragsstabil. Hinzu kommt, dass im Frühjahr eine Bodenbearbeitung durch Vernässungen oft erschwert wird.

Im Plangebiet sind keine seltenen Böden (meint landesweit seltene Böden mit relativ regionaler Seltenheit; regional seltene Böden; naturnahe Böden) anzutreffen. [Quelle: https://www.rpv-west-sachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbindlich/Teil2_UB/03_Karten/U_01_Boden.pdf; Abrufdatum 17.04.2024].

Die Böden im Plangebiet weisen keine besondere Infiltrationsfähigkeit und Speicherfunktion, keine besondere Filter- und Pufferfunktion, keine besondere Biotopentwicklungsfunktion und keine hohe Klimaschutzfunktion auf. Auch handelt es sich um keine seltenen oder naturnahen Böden und um keine Böden mit besonderer Archivfunktion. [Quelle: https://www.rpv-west-sachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbindlich/Teil1_Festlegungen/Karte_13_Boeden.pdf; Abrufdatum 10.04.2024.]

Die Standorteigenschaften der am Standort anstehenden Böden werden wie folgt beschrieben:

Tabelle 13: Standorteigenschaften der Böden im Plangebiet (bewertet nach BK 50)
[Quelle: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/>; Abrufdatum: 19.01.2026.]

natürliche Bodenfunktionen / Empfindlichkeit der Bodenfunktionen	Lockersyroseme	Auengleye
natürliche Bodenfruchtbarkeit	sehr hoch	gering
Wasserspeichervermögen	hoch	mittel
Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel	mittel
Erodierbarkeit durch Wasser	hoch	hoch
Erodierbarkeit durch Wind	sehr gering	sehr gering
Verdichtungsempfindlichkeit	nicht bewertet	hoch
besondere Standorteigenschaften	keine	besonders nass und feucht

Zur Archivfunktion des Bodens: Das Plangebiet liegt in einer archäologisch vielschichtig geprägten Kulturlandschaft von außerordentlich hoher archäologischer Relevanz. [Quelle: Informationen des Landesamtes für Archäologie; vom 08.04.2024 (AZ: 2-7051/97/174-2024/7664)]

Beurteilung:

Zur Beurteilung des Umweltbelanges Boden und Fläche werden die folgende Kriterien Funktionen, Empfindlichkeiten sowie Flächennutzung und -verbrauch herangezogen:

1. Kriterien/ Bodenfunktionen
 - Naturnähe (Natürlichkeit, Grad der Ungestörtheit, Vorbelastungen);
 - Seltenheit/ naturraumtypische Ausprägung;
 - Lebensraumfunktion (Biotopentwicklungspotential);
 - Produktionsfunktion (natürliche Bodenfruchtbarkeit);
2. Empfindlichkeiten
 - Verdichtungsempfindlichkeit;
 - Erosionsempfindlichkeit;
 - Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Bodenwasserhaushalts.
3. Flächennutzung und -verbrauch
 - Maß der Flächeninanspruchnahme
 - Nutzungseffizienz (funktionale Integration)

Tabelle 14: zusammenfassende Beurteilung des Umweltbelanges Boden und Fläche für das Plangebiet

Kriterium / Bodenfunktion	verbale Einschätzung	Beurteilung / Bewertung
Naturnähe	<ul style="list-style-type: none"> • Für die überbauten Böden (14,2 %) ist das Kriterium ohne Relevanz. • Die Lockersyroseme sind im Plangebiet anthropogenen Ursprunges. • Der Heinersdorfer Bach wurde in historischer Vergangenheit umverlegt und begradigt. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering

Kriterium / Bodenfunktion	verbale Einschätzung	Beurteilung / Bewertung
Seltenheit	<ul style="list-style-type: none"> Es kommen Böden vor, welche im Naturraum relativ häufig anzutreffen sind. Das Plangebiet liegt in einer archäologisch vielschichtig geprägten Kulturlandschaft von außerordentlich hoher archäologischer Relevanz. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Lebensraumfunktion	<ul style="list-style-type: none"> Für die überbauten Böden (14,2 %) ist das Kriterium ohne Relevanz. Die langjährig ungestörten Böden unter Grünland und Gehölzen haben als Lebensraum, bezogen auf den Naturraum, eine normale, d.h. durchschnittliche, Bedeutung. Im überwiegenden Plangebiet handelt es sich nicht um Böden mit besonderen oder extremen Bedingungen, auf denen bei Wegfall der aktuellen Bodennutzung die Entwicklung besonders schutzwürdiger Biotope bzw. Vegetationsgesellschaften zu erwarten sind. Im Bereich des Baches einschließlich eines ca. bis zu 50 m breiten Streifens südwestlich des Baches sind besonders nasse und feuchte Böden anzutreffen. Hier können sich bei Unterlassung von Pflegemaßnahmen bzw. Flächennutzungen Auengehölze und feuchte Hochstaudenfluren entwickeln. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Produktionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> Die Lockersyrose im Plangebiet haben eine sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit und werden im Plangebiet zum überwiegenden Teil als Grünland genutzt. Die Bodenfruchtbarkeit der Auengleye ist dagegen gering, aber auch in dem Bereich der Gleye erfolgt überwiegend eine Nutzung als Grünland. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Empfindlichkeit		
Verdichtungsempfindlichkeit	Die Verdichtungsempfindlichkeit der Auengleye im Plangebiet wird als hoch eingestuft. Die Verdichtungsempfindlichkeit der Lockersyrose ist aufgrund ihrer Textur als durchschnittlich einzuschätzen.	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Erosionsempfindlichkeit durch Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Die Erodierbarkeit der Böden im Plangebiet durch Wasser wird aufgrund ihrer Textur als „hoch“ eingestuft. Die dauerhaft vegetationsbedeckten Böden (Grünland, Gehölze) sind aber gut vor Erosion geschützt. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Erosionsempfindlichkeit durch Wind	<ul style="list-style-type: none"> Die Erodierbarkeit der Böden im Plangebiet durch Wind ist „sehr gering“. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Bodenwasserhaushalts	<ul style="list-style-type: none"> Das mittlere bis hohe Wasserspeichervermögen der Böden im Plangebiet bewirkt i.d.R. auch eine gute Wasserversorgung der Pflanzen bei geringen Niederschlägen und kurzen Trockenheitsphasen. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Flächennutzung und -verbrauch		
Maß der Flächeninanspruchnahme (Vorbelaugung)	<ul style="list-style-type: none"> Das Maß der baulichen Flächenbeanspruchung im Bestand ist gering (14,2 %). 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Nutzungseffizienz (funktionale Integration)	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der umgebenen Bebauung im Westen und Osten, der Lage im Siedlungsbereich von Buchheim und der im Süden des Plangebietes vorhandenen Straße hat die Fläche eine hohe Standorteignung für die angestrebte bauliche Entwicklung. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering

2.1.4 Wasser

Oberflächengewässer:

Nördlich des Plangebietes, unmittelbar angrenzend, verläuft der Heinersdorfer Bach.

Der Bach wurde in seiner Geschichte mehrmals verlegt und in seiner Morphologie sehr stark verändert. Der chemische Zustand wird als „nicht gut“ angegeben. [Quelle: historische Karten unter <https://rapis.ipm-gis.de/client/?app=umwelt> sowie unter <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>; Abrufdatum: 16.04.2024.]

Der Heinersdorfer Bach ist als Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko gekennzeichnet. Es ist ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt. [Quelle: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>; Abrufdatum: 16.04.2024; Abrufdatum 16.04.2024.]

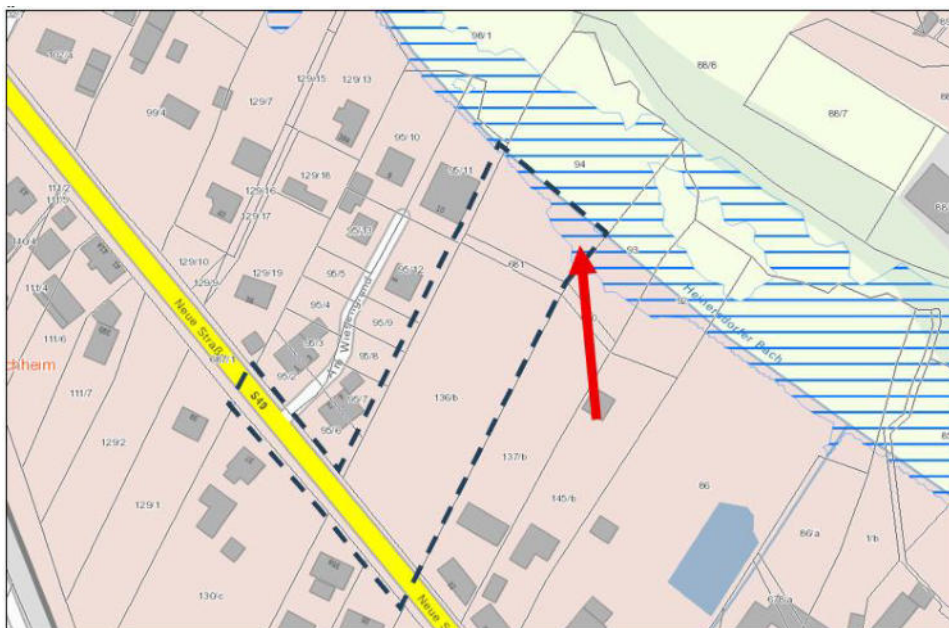


Abb. 5: Lage des festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Heinersdorfer Baches
[Quelle: <https://rz.ipm-gis.de/rapis2/client/?app=umwelt>; Abrufdatum: 19.01.2026.]

Der Heinersdorfer Bach und seine Aue, welche im Nordosten die Grenze des Plangebietes bilden, sind in der Karte 12 des Regionalplanes Westsachsen [https://www.rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbundlich/Teil1_Festlegungen/Karte_12_Hochwasserschutz.pdf, Abrufdatum 10.04.2024] als Vorranggebiet vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) gekennzeichnet.

Der Heinersdorfer Bach und seine Aue sind als regionaler Schwerpunkt zur Verbesserung der Gewässerökologie (hier Schwerpunkt für eine naturnahe Gewässerentwicklung) gekennzeichnet [Quelle: https://www.rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbundlich/Teil1_Festlegungen/Karte_15_SBL.pdf, Abrufdatum 10.04.2024]

Bei einem extremen Niederschlagsereignis kann es im Plangebiet in Bachnähe zu Überflutungen mit einer Tiefe von 10 bis 30 cm und unmittelbar am Bach mit einer Tiefe von 50 bis 100 cm kommen. [Quelle: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>, Abrufdatum 20.01.2026]

Grundwasser:

Das Grundwasser fließt im im Lockergestein. Der Grundwasserflurabstand des oberen Grundwasserleiters liegt im überwiegenden Teil des Plangebietes zwischen 5 und 10 m, innerhalb eines ca. 30 m breiten Streifens südlich des Heinersdorfer Baches wird er mit 2 bis 5 m unter Flur angegeben und in unmittelbarer Bachnähe liegt er bei 0,5 bis 2 m. [Quelle: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>; Abrufdatum: 20.01.2026.]

Das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung wird als „mittel“ eingeschätzt. [Quelle: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>; Abrufdatum: 16.04.2024.]

Die Grundwasserneubildung beträgt ca. 121 mm / Jahr. [<https://gwn-sachsen.de/viewer/karten/>; Abrufdatum 20.01.2026]

Das Plangebiet befindet sich in keinem Trinkwasserschutzgebiet [Quelle: <https://rz.ipm-gis.de/rapis2/client/?app=umwelt>; Abrufdatum: 16.04.2024.] und liegt in keinem regional bedeutsamen Grundwassersanierungsgebiet. [Quelle: https://www.rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbundlich/Teil1_Festlegungen/Karte_15_SBL.pdf; Abrufdatum 16.04.2024]. Der nordöstliche Teil des Plangebietes liegt in einem Gebiet mit besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz [Karte_16_BLN.pdf (rpv-vestsachsen.de); Abrufdatum 10.04.24.]

Der chemische Zustand des Grundwasserkörpers wird nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie für den Zeitraum 2022 bis 2027 als „schlecht“ angegeben. Der chemische Zustand hinsichtlich Nitrat und der mengenmäßige Zustand werden dagegen als „gut“ eingestuft. [Quelle: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>; Abrufdatum: 16.04.2024.]

Beurteilung

Zur Beurteilung des Umweltbelanges Oberflächenwasser werden folgende Beurteilungskriterien/ Funktionen herangezogen:

1. Kriterien/ Funktionen
 - Naturnähe (Natürlichkeit, Grad der Ungestörtheit, Gewässerstrukturgüte, Vorbelastungen);
 - Seltenheit / naturraumtypische Ausprägung;
 - Lebensraumfunktion (Biotopentwicklungspotential, Verbundfunktion);
 - Retentionsfunktion
 - klimatische Ausgleichsfunktion
 - Erholungsfunktion / Nutzungsfunktion

Tabelle 15: Bewertung des Umweltbelanges Oberflächenwasser

Funktion	verbale Einschätzung	Beurteilung/ Bewertung
Naturnähe	<ul style="list-style-type: none"> • Der Heinersdorfer Bach hat einen naturfernen Charakter. Er wurde in seiner Morphologie sehr stark verändert. 	sehr hoch hoch mittel <u>gering</u> sehr gering
Seltenheit / naturraumtypische Ausprägung	<ul style="list-style-type: none"> • Bäche mit einem naturfernen Charakter sind im Naturraum nicht selten. 	sehr hoch hoch <u>mittel</u> gering sehr gering
Lebensraumfunktion / Biotopentwicklungspotential / Verbundfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bach mit seinen Uferbereichen hat wichtige Funktionen im Biotopverbund, welche im Bestand durch den naturfernen Charakter und insbesondere durch seine eingeschränkte Durchgängigkeit („schlechter als gut“ laut Steckbrief Oberflächenwasserkörper des LfULG) beeinträchtigt wird. 	sehr hoch hoch <u>mittel</u> gering sehr gering
Retentionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den naturfernen Charakter des Baches ist seine Retentionsfunktion eingeschränkt. Der begradigte Bach führt das Wasser schnell aus der Landschaft ab. 	sehr hoch hoch mittel <u>gering</u> sehr gering
klimatische Ausgleichsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Die klimatische Ausgleichsfunktion des Baches ist aufgrund seiner Größe gering. 	sehr hoch hoch mittel <u>gering</u> sehr gering

Funktion	verbale Einschätzung	Beurteilung/ Bewertung
Erholungsfunktion / Nutzungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> Im Plangebiet erfüllt der Bach keine Erholungsfunktionen. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering

Zur Beurteilung des Umweltbelanges Grundwasser werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Grundwasserfunktionen:
 - Grundwasserneubildung;
 - Lebensraumfunktion für die Umweltbelange Tiere und Pflanzen
2. Verschmutzungsempfindlichkeit

Tabelle 16: Beurteilung des Umweltbelanges Grundwasser

Funktion	verbale Einschätzung	Beurteilung/ Bewertung
Grundwasserneubildung	<ul style="list-style-type: none"> Die Rate der Grundwasserneubildung mit ca. 121 mm/a wird als „mittel“ bewertet. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Lebensraumfunktion	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund des Grundwasserflurabstandes 5 bis 10 bzw. 2 bis 5 m im weitaus überwiegenden Teil des Plangebietes besteht kein direkter Einfluss des Grundwassers sowohl auf die Biotopausstattung als auch auf das Edaphon. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Empfindlichkeit		
Verschmutzungsempfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung wird als „mittel“ eingeschätzt. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering

2.1.5 Klima / Luft / Anpassung an den Klimawandel

Das Plangebiet wird in Sachsen dem Klimaraum des Ost-Westlichen Hügel- und Tieflandbundes zugeordnet. Charakteristisch sind Jahresniederschläge von 651 mm und eine mittlere Temperatur von 8,9 °C. [Klima-Referenzdatensatz 1961 – 2015; Quelle: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33740/documents/51601>; Abrufdatum 16.04.2024.]

Das Plangebiet weist keine regional bedeutsamen Strukturen auf. Es liegt in keinem regional bedeutsamen Katluft- und/oder Frischluftentstehungsgebiet [U_02_Klima.pdf (rpv-vestsachsen.de); Abrufdatum 10.04.2024.]

Die Belastung mit Luftverunreinigungen ist gering bis mittel. Im Jahresbericht zur Luftqualität in Sachsen 2023 werden folgende Jahresmittelwerte angegeben:

- Ozon-Konzentration 50 - 55 µg/m³ (mittlere Konzentration) (2023),
- Feinstaub PM₁₀: 9 - 10 µg/m³ (geringe Konzentration) (2023),
- NO₂ Konzentration: 5 - 10 µg/m³ (geringe Konzentration) (2021).

[Quelle: Luftqualität in Sachsen, Jahresbericht 2023; unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/47063>; Abrufdatum: 26.01.2026.]

Kleinräumig können eventuell höher Werte im Bereich der viel befahrenen S49 auftreten.

Über dem Grünland kann sich in wolkenarmen, windschwachen Nächten (Strahlungsnächte) bodennahe Kaltluft bilden. Diese fließt in nordöstliche Richtung zum Heinersdorfer Bach hin ab.

Die wenigen Gehölze wirken mikroklimatisch ausgleichend (gemäßigter Temperaturtagessgang, ausgeglichene Luftfeuchte, Staubbinding).

Das Plangebiet befindet sich in keinem regional bedeutsamen Kaltluftentstehungsgebiet und auch in keinem regional bedeutsamen Frischluftentstehungsgebiet. [Quelle: https://www.rpv-west-sachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbundlich/Teil1_Festlegungen/Karte_16_BLN.pdf; Abrufdatum 16.04.2024].

Der Heinersdorfer Bach ist ein austrocknungsgefährdetes Fließgewässer und gilt daher als sensibler Bereich im Klimawandel. [Quelle: https://www.rpv-west-sachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbundlich/Teil2_UB/03_Karten/U_09_Klimawandel.pdf; Abrufdatum 20.01.2026].

Beurteilung

Die Beurteilung der im Folgenden betrachteten klimatischen und lufthygienischen Funktionen basiert auf einer Einschätzung der Wirkungen von Raum- bzw. Klimastrukturtypen (für Frischluftbildung, Luftfilterung, Kaltluftentstehung, Luftaustausch/ Durchlüftung und Kaltluftabfluss), Geländemorphologie/Relief (für Kaltluftentstehung, Frisch- bzw. Kaltluftabfluss) und Vorbelastungen. Die Anpassung an den Klimawandel wird anhand der Gefährdungslage bei Starkniederschlägen, extremer Hitze und aufgrund von Trockenheit beurteilt.

Tabelle 17: Beurteilung des Umweltbelanges Klima / Luft / Anpassung an den Klimawandel

Funktion	verbale Einschätzung	Beurteilung/ Bewertung
klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> Die Gehölze wirken mikroklimatisch ausgleichend, sie nehmen aber nur einen geringen Flächenanteil des Plangebietes ein. Es sind im PG nur geringfügig versiegelte Flächen vorhanden, die negativ zu beurteilen wären. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Kalt- und Frischluftbahnen/ Durchlüftung	<ul style="list-style-type: none"> Das Plangebiet liegt in keinem siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereich. Regional bedeutsame Kalt- und Frischluftbahnen befinden sich nicht innerhalb des Plangebietes. Entlang des Heinersdorfer Baches kann entstandene Kalt- und Frischluft in Richtung Westen abfließen. Die Durchlüftung des Plangebietes wird als gut eingeschätzt, da keine Barrieren vorhanden sind. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Kaltluftentstehung	<ul style="list-style-type: none"> Über dem Grünland, welches den überwiegenden Anteil des Plangebietes ausmacht, kann sich bodennahe Kaltluft bilden. Diese fließt, aufgrund der Topographie, nach Nordosten zum Heinersdorfer Bach hin ab. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Vorbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> Im Plangebiet sind nur geringfügig überbaute Flächen mit negativen mikroklimatischen Eigenschaften vorhanden. Durch den Verkehr auf der S49 kann die Luft in Straßennähe vorbelastet sein. Insgesamt ist die Belastung mit Luftschadstoffen als gering bis mittel einzuschätzen. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
Gefährdungslage		
aufgrund extremen Starkregens	<ul style="list-style-type: none"> Im Plangebiet kann es bei außergewöhnlichen oder extremen Niederschlägen nur in unmittelbarer Nähe des Heinersdorfer Baches kleinflächig zu Überflutungen kommen. Im Bereich des Heinersdorfer Baches ist bei Hochwasser mit Überschwemmungen zu rechnen – ein Überschwemmungsgebiet ist festgesetzt. Der weitaus überwiegende Teil des Plangebietes ist weder durch Überflutungen oder Überschwemmungen gefährdet. Eine Gefährdung kritischer Infrastruktur, eine Gefahr von gravierenden Umweltschäden oder eine Gefahr für Leib und Leben (z.B. Wohngeschosse / Aufenthaltsräume) besteht nicht. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering
aufgrund extremer Hitze	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund des geringen Versiegelungsgrades und dem hohen Anteil an Vegetationsflächen ist bei extremen Hitzeperioden nur mit einer leichten Überwärmung des Gebietes zu rechnen. Negativ wirkt sich der Mangel an Gehölzen aus. Eine Betroffenheit besonders sensibler Personengruppen ist nicht gegeben. 	sehr hoch hoch mittel gering sehr gering

Gefährdungslage	verbale Einschätzung	Beurteilung/ Bewertung
aufgrund von Trockenheit	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund des Mangels an empfindlichen Vegetationsflächen und der Nichtbetroffenheit besonders sensibler Personengruppen besteht keine Gefährdungslage aufgrund von Trockenheit. Der Heinersdorfer Bach ist ein austrocknungsgefährdetes Fließgewässer 	sehr hoch hoch <u>mittel</u> gering sehr gering

2.1.6 Landschaft

Das Plangebiet liegt in einer Porphyrhügellandschaft, genau in der Bad Lausicker Hügellandschaftsschwelle [Quelle: https://www.rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbindlich/Teil1_Festlegungen/Karte_7_Landschaftseinheiten.pdf; Abrufdatum 10.04.2024.] Bad Lausick ist ein staatlich anerkannter Kurort. Das Plangebiet liegt in der Teilregion des Sächsischen Burgenlandes und liegt in dem Gebiet mit dem thematischen Tourismusangebot „Geopark Porphyryland“. Außerhalb des Plangebietes, im Norden, verläuft der regionale Hauptradweg „Altenburg-Colditz-Radroute“. [Quelle: https://www.rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbindlich/Teil1_Festlegungen/Karte_17_ErholungTour.pdf; Abrufdatum 10.04.2024.]



Abb. 6: Luftbild vom Plangebiet und dessen Umgebung (ohne Maßstab)

[Quelle: <http://rz.ipm-gis.de/rapis/client/?app=umwelt>; Abrufdatum: 18.04.2024.]

Die Bewertung des Landschaftsbildes richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Strukturvielfalt
- Eigenart
- Naturnähe
- Erholungseignung

Die Bewertung erfolgt für jedes Kriterium in Form einer reduzierten 5er-Skala, wobei die Stufen 2 (gering) und 4 (hoch) aufgrund der problemspezifischen eingeschränkten Differenzierungsmöglichkeiten unbelegt bleiben.

Kriterien zur Einschätzung der Empfindlichkeit und Bedeutung des Umweltbelanges Landschaftsbild/landschaftsgebundene Erholung:

	<i>Wertstufe</i>
<u>- Eigenart</u>	
Landschaftseinheit mit historisch gewachsenem, unverwechselbarem und typischem Erscheinungsbild bzw. besonders charakteristischen unverwechselbaren Landschaftsstrukturen mit ausgesprochen hoher Identifikationsfunktion	<u>sehr hoch / 5</u>
Charakteristische Landschaftseinheit mit erkennbaren historisch begründeten bzw. prägenden Bereichen und Strukturen	<u>mittel / 3</u>
Gleichförmig wirkende Landschaft mit sehr geringer bzw. fehlender historischer Prägung und mangelnden Identifikationen schaffenden Strukturen oder Flächen	<u>sehr gering / 1</u>
<u>- Strukturvielfalt</u>	
Hohe Anzahl als angenehm empfundener prägender und miteinander in räumlichen Bezug stehender, wahrnehmungsbestimmender Einzelemente und strukturierter Flächen bis zu einer sehr hohen, als flächendeckend empfundenen gleichmäßigen Durchsetzung mit verschiedenen natürlichen bzw. naturnahen oder auch landschaftlich eingepassten anthropogenen Strukturen in kleinräumigem Wechsel	<u>sehr hoch / 5</u>
Mittlere Durchsetzung mit als angenehm empfundenen prägenden Einzelementen und strukturierten Bereichen in mittel- bis weitläufigem räumlichen Bezug	<u>mittel / 3</u>
Geringer Anteil an strukturgebenden Elementen und Flächen mit meist bzw. z.T. fehlendem Bezug zueinander oder Vorhandensein störender, als unangenehm empfundener technischer Bauwerke bis zum Empfinden von Eintönigkeit, z.B. aufgrund fehlender Bezüge	<u>sehr gering / 1</u>
<u>- Naturnähe / Natürlichkeit</u>	
Kein bzw. geringer Einfluss menschlicher Nutzung ohne Verlust des naturnahen Charakters erkennbar; Eindruck einer intakten unberührten Natur (nicht ökologisch betrachtet) ohne Störfaktoren	<u>sehr hoch / 5</u>
Ausmaß menschlicher Nutzung (deutlich) erkennbar, Empfinden von einer anthropogenen Überformung der natürlichen Landschaft	<u>mittel / 3</u>
Hohes bis sehr hohes Ausmaß einer als Eingriff empfundenen menschlichen Nutzung, Eindruck einer ge- bis zerstörten Natur	<u>sehr gering / 1</u>
<u>- Erholungseignung</u>	
Unter Einbeziehung der zuvor genannten Kriterien sind hier zusätzlich zu werten:	
Großflächige bis flächendeckende Schutzgebietsausweisung /-en mit (kultur-) landschaftlichem Bezug, hohes Maß an Luftreinheit und Ruhe, gute bis sehr gute Freiraumausstattung und Erschließung.	<u>sehr hoch / 5</u>
Bestehende, flächige bis vereinzelte freiraumbezogene Schutzgebietsausweisungen, geringe Beeinträchtigungen durch Lärm und Gerüche, durchschnittliche Ausstattung und/oder Erschließung	<u>mittel / 3</u>
Fehlende oder nur geringflächige freiraumbezogene Schutzgebietsausweisungen, deutliche Beeinträchtigungen durch Lärm und Gerüche, geringe bis fehlende Ausstattung und Erschließung	<u>sehr gering / 1</u>

Gesamtwertbildung

Die Gesamtbewertung erfolgt unter dem Gesichtspunkt der freiraumbezogenen Erholung und des landschaftlichen Erlebniswertes als Lebensgrundlage für den Menschen. Sie wird in der oben genannten Schrittfolge verbal-argumentativ hergeleitet.

[Quelle: THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPLANUNG; 1994]

Eigenart:

Die Eigenart des Plangebietes selbst drückt sich zum einen durch ein leicht abfallendes Gelände von ca. 179 m Höhe im Südwesten im Bereich der Neuen Straße auf etwa 173 m im Nordosten und zum anderen durch die Lage im Siedlungsbereich aus. Im Nordwesten und Südosten wird es von Wohngrundstücken begrenzt. Der überwiegende Teil des Plangebietes wird durch Grünland eingenommen, welches einen Mangel an Identifikationen schaffenden

Strukturen aufweist. Zwei Linden stehen am Straßenrand und einige Gehölze begleiten den Heinersdorfer Bach, der an der nordöstlichen Plangebietsgrenze verläuft. Von der Straße in nordöstliche Richtung blickend, hat man einen schönen Blick auf die Aue des Heinersdorfer Baches und die als Grünland genutzten Flächen sowie die Gehölze, die sich östlich entlang des Baches erstrecken. Wertmindernd wirkt sich die vielbefahrene S 49 und die Bahnstrecke, die im Süden von Buchheim verläuft, aus. Insgesamt ist das Plangebiet nicht einzigartig oder unverwechselbar (Wertstufe **3**).

Im Umfeld des Plangebietes erstreckt sich im Nordosten der Colditzer Forst, im Nordwesten liegt die Stadt Bad Lausick, die als Kurort ausgewiesen ist und in der bedeutende Erholungsziele wie das Erlebnisbad Riff und der Kurpark sowie die Freilichtbühne vorhanden sind. Im Osten des Plangebietes werden ackerbaulich genutzte Flächen zum Teil durch Gehölze untergliedert. Auch sind im östlichen Umfeld des Plangebietes ein Wind- und ein Solarpark anzutreffen. Eine Hochspannungstrasse verläuft von Westen nach Osten. In Nord-Süd Richtung verläuft eine Bahnstrecke. Die Landschaft ist hügelig. (Wertstufe **3 bis 5**).

Strukturvielfalt:

Die Durchsetzung mit als angenehm empfundenen prägenden Einzelelementen und strukturierten Bereichen (Strukturvielfalt) ist auf dem Grünland, welches das Plangebiet maßgeblich prägt, gering. Einzige strukturgebende Elemente sind die Gehölze entlang des Heinersdorfer Baches und die zwei Linden an der Neuen Straße (insgesamt Wertstufe **3**). Weiträumig betrachtet ist für die Landschaft außerhalb der Siedlungsbereiche eine geringe bis durchschnittliche (im Westen und Süden) bis hohe (im Osten und Norden) Strukturvielfalt im Bereich des Heinersdorfer und des Colditzer Forstes charakteristisch. Die Siedlungsbereiche sind gut durchgrünt und zeichnen sich durch eine hohe Strukturvielfalt aus. Insgesamt ist das Kriterium der Strukturvielfalt im Umfeld als durchschnittlich zu bewerten (Wertstufe **3**).

Naturnähe/Natürlichkeit:

Das Plangebiet vermittelt aufgrund der vorhandenen Wiese und den bachbegleitenden Gehölzen einen Eindruck von Naturnähe/Natürlichkeit, der aber durch die an das Plangebiet angrenzenden Wohngrundstücke und die vorhandene, viel befahrene Straße gemindert wird. (Wertstufe **3**) Die anthropogene Überprägung im Umfeld wird v.a. im Bereich der Siedlungsbereiche und der intensiv ackerbaulich genutzten Flächen deutlich. Naturnah erscheinen dagegen die Gehölzbeständen Bachauen und der Colditzer Forst (→ insgesamt Wertstufe **3 bis 5**).

Erholungseignung:

Im Südwesten des Plangebietes wird ein innerörtlich verlaufender Rad-Fußweg angeschnitten, welcher über die „Alte Straße“ oder den „Weg zur Fridolanhöhe“ in Buchheim Anbindung an den überregionalen Radweg „Altenburg-Colditz-Radroute“ hat. Die vorhandene Brücke über den Heinersdorfer Bach kann von Spaziergängern genutzt werden, um den Bach zu überqueren, ein ausgewiesener (Wander-)Weg besteht aber nicht (→ Wertstufe **3**).

Im weiteren Umfeld des Plangebietes sind die Parthequelle, Bockwindmühlen in Ebersbach und Ballendorf, der Kurpark sowie das Erlebnisbad Riff in Bad Lausick und der Radweg „Altenburg-Colditz-Radroute“ sowie vorhandene Gaststätten wichtige Erholungsziele bzw. Erholungsinfrastruktur. Schmale Straßen können zum Radfahren genutzt werden. Auch die Hausgärten in den Siedlungsbereichen übernehmen Erholungsfunktion. In Buchheim bietet ein Hotel und eine Jugendherberge Übernachtungsmöglichkeiten. (→ Wertstufe **3 bis 5**).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dem Plangebiet selbst aufgrund der aktuell vorhandenen Flächennutzung und der Lage im Siedlungsbereich eine durchschnittliche Wertigkeit aus der Sicht des Landschaftsbildes und der Erholungseignung zugesprochen werden kann. Die Flächen im nahen und weiten Umfeld weisen im Osten und Süden eine geringe bis mittlere Wertigkeit, im Bereich des Heinersdorfer Baches und des Colditzer Forstes eine durchschnittliche bis hohe Bedeutung der Landschaft für das Landschaftserleben auf.

2.1.7 Biologische Vielfalt

Begriffsbestimmung:

[Quelle: Art. 2 Abs. 2 der Biodiversitätskonvention; (Gesetz zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 05.06.1992)]

Biologische Vielfalt: „... die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme;“

Nachfolgende Aussagen zur biologischen Vielfalt (Biodiversität) basieren auf einer Analyse der Bestandsdaten zur Flora und Fauna (vgl. Kapitel 2.1.1 und 2.1.2).

Die Analyse der Bestandssituation kommt zu folgenden Schlüssen:

- Die Vielfalt zwischen den Arten und zwischen verschiedenen Biotoptypen ist durchschnittlich.
- Die biologische Vielfalt ist überwiegend anthropogenen Ursprunges (Ruderalarten; Arten des Wirtschaftsgrünlandes).

Daraus wird deutlich, dass die biologische Vielfalt im Plangebiet vor dem Hintergrund eines starken anthropogenen Einflusses zu betrachten und zu interpretieren ist.

Eine Bestandsanalyse sollte daher unter dem Gesichtspunkt einer **standorttypischen Vielfalt** erfolgen.

Die potentielle natürliche Vegetation (PNV) wäre im nordöstlichen Plangebiet (Heinersdofer Bach und ca. 70 m breiter Streifen) ein Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald und im verbleibenden Plangebiet ein Zittergrasseggen-Hainbuchen-Stieleichenwald.

[Quelle: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>; Abrufdatum 16.04.2024.]

Von den ursprünglichen Waldgesellschaften sind im Plangebiet keine Überbleibsel mehr vorhanden, nur einige Arten kommen noch im Gebiet vor (unten **fett** markiert).

Folgende Bäume und Sträucher zählen zu diesen Pflanzengesellschaften:

<u>Bäume:</u>	Acer campestre	-	Feldahorn
	Acer platanoides	-	Spitzahorn
	Acer pseudoplatanus	-	Bergahorn
	Alnus glutinosa	-	Schwarzerle
	Betula pendula	-	Sandbirke
	Carpinus betulus	-	Hainbuche
	Fagus sylvatica	-	Rotbuche
	Fraxinus excelsior	-	Gemeine Esche
	Malus sylvestris	-	Wildapfel
	Populus tremula	-	Zitterpappel
	Prunus avium	-	Vogelkirsche
	Prunus padus	-	Gewöhnliche Traubenkirsche
	Pyrus pyraeaster	-	Wildbirne
	Quercus petraea	-	Traubeneiche
	Quercus robur	-	Stieleiche
	Sorbus aucuparia	-	Eberesche
	Tilia cordata	-	Winterlinde
	Ulmus laevis	-	Flatterulme
	Ulmus minor	-	Feldulme
 <u>Sträucher:</u>			
	Cornus sanguinea	-	Blutroter Hartriegel
	Corylus avellana	-	Gemeine Hasel
	Crataegus monogyna	-	Eingrifflicher Weißdorn
	Euonymus europaeus	-	Europäisches Pfaffenhütchen
	Prunus spinosa	-	Schlehe
	Rosa canina	-	Hundsrose
	Rubus fruticosus	-	Echte Brombeere
	Rubus idaeus	-	Himbeere
	Salix caprea	-	Salweide

Salix cinerea	-	Grauweide
Viburnum opulus	-	Gemeiner Schneeball

Auch die charakteristische Tierwelt der natürlicherweise vorkommenden Waldgesellschaften wurde im Plangebiet durch andere Arten ersetzt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die biologische Vielfalt im Plangebiet stark anthropogen beeinflusst ist. Es dominieren jedoch Tier- und Pflanzenarten mit einer hohen ökologischen Potenz oder vom Menschen angesiedelte Arten.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Naturhaushalt und Landschaft“

Eine Nichtdurchführung der Planung bedeutet, dass die derzeitige Nutzung des Plangebietes bestehen bleibt - eine Veränderung kann nicht prognostiziert werden. Eingeschätzt wird, dass damit keine erheblich negativen Umweltauswirkungen bezüglich des Umweltbelanges „Naturhaushalt und Landschaft“ zu erwarten sind.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Naturhaushalt und Landschaft“

Die nachfolgende Flächenbilanz verdeutlicht die zu erwartenden Änderungen bei Plandurchführung:

Tabelle 18: Flächenbilanz

Bestand	Fläche in m ²	Anteil in %	
vollversiegelte Fläche; Straße	564	8,9	Summe überbaute Flächen 904 m ² (14 %)
teilversiegelte Fläche	340	5,4	
extensiv genutztes Grünland	5.186	81,7	
Straßenrand; nitrophile Gras- und Krautflur	132	2,1	
feuchte Hochstaudenflur	53	0,8	
Gebüsch	9	0,1	
trockener Graben	30	0,5	
bedingt naturnaher Bach (Uferbereich)	33	0,5	
gesamt	6.347	100,0	

Planung	Fläche in m ²	Anteil in %	
<i>Wird in der weiteren Planung noch weiter ausgeführt.</i>			
überbaubare Grundstücksfläche	2.523	39,7	Summe überbaute Flächen 4.528 (71,3 %)
öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Mischverkehr)	935	14,7	
Straßenverkehrsfläche	1.070	16,9	
nicht überbaubare Grundstücksfläche	1.267	20,0	
private Grünfläche mit der Zweckbestimmung: „Gewässerschutz“	455	7,2	
private Grünflächen	97	1,5	
gesamt:	6.347	100,0	

Aus der Flächenbilanz geht hervor, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Erhöhung des Anteiles überbaute Flächen gegenüber dem Bestand von 3.624 m² (57,3 %) verbunden ist.

Wird in der weiteren Bearbeitung noch ausgeführt.

2.4 Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung)

Mit der Realisierung der Vorgaben des Bebauungsplanes sind Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen verbunden. Es handelt sich damit um einen Eingriff nach § 14 BNatSchG.

Wird in der weiteren Bearbeitung noch ausgeführt.

2.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen bezüglich des Umweltbelanges „Naturhaushalt und Landschaft“

Wird in der weiteren Bearbeitung noch ausgeführt.

3. AUSWIRKUNGEN AUF DEN UMWELTBELANG „MENSCH UND SEINE GESUNDHEIT SOWIE DIE BEVÖLKERUNG INSGESAMT“

3.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) für den Umweltbelang „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“

Den Umweltbelang "Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung" umfasst sämtliche Faktoren der Umwelt, die sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der innerhalb des Plangebiets oder seines Wirkungsbereichs arbeitenden und wohnenden Menschen auswirken können. Hierzu zählen insbesondere:

- der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 Abs. 1 BImSchG, d.h. vor allem Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen,
- der Schutz vor von Bodenverunreinigungen ausgehenden Gefahren,
- die durch den Bauleitplan erwarteten klimatischen Veränderungen, soweit sie sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen innerhalb des Plangebiets oder seines Wirkungsbereichs auswirken,
- Beeinträchtigungen bestehender und geplanter Erholungsmöglichkeiten innerhalb des Plangebiets oder seines Wirkungsbereichs.

Im Rahmen der Umweltprüfung geht es um die Veränderungen der Umweltfaktoren und die Art und Weise, wie diese sich auf den "Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt" auswirken. Andere Faktoren, die sich auf den Menschen und seine Gesundheit auswirken, insbesondere solche sozialer oder ökonomischer Natur, können an anderer Stelle in der Begründung zum Bebauungsplan abgehandelt werden, soweit sie für die Abwägung von Bedeutung sind (z.B. Errichtung von Schulen, Kinderbetreuungsplätze etc.). [BUNZEL; 2005]

Luftverunreinigungen

Die Belastung mit Luftverunreinigungen ist gering bis mittel. Im Jahresbericht zur Luftqualität in Sachsen 2023 werden folgende Jahresmittelwerte angegeben:

- Ozon-Konzentration 50 - 55 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (mittlere Konzentration) (2023),
- Feinstaub PM_{10} : 9 - 10 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (geringe Konzentration) (2023),
- NO_2 Konzentration: 5 - 10 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (geringe Konzentration) (2021).

[Quelle: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/30895>; Abrufdatum: 16.04.2024.]

Kleinräumig können eventuell höher Werte im Bereich der viel befahrenen S49 auftreten.

Klimatische Belastungen

Das Plangebiet befindet sich in einem Gebiet geringer bis mittlerer Belastung mit Luftverunreinigungen (vgl. Kap. 2.1.5). Ein Luftreinhalteplan gibt es für die Stadt Bad Lausick nicht. Bei dem Grünland innerhalb des Plangebietes handelt es sich um ein Kaltluftentstehungsgebiet, welches keine regionale Bedeutung für die Belüftung von Siedlungsflächen aufweist. (vgl. Kap. 2.1.5). [Quelle: https://www.rpv-west-sachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbundlich/Teil1_Festlegungen/Karte_16_BLN.pdf; Abrufdatum 16.04.2024].

Immissionsschutz

In der Nachbarschaft vorhandene Emissionsquellen sind der Verkehr auf der im Südwesten des Plangebietes verlaufende Neue Straße (S49) sowie die Betriebe im Gewerbeareal Alte Straße in einer Entfernung von ca. 100 m in östlicher Richtung.

Bodenverunreinigungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich keine Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Plangebietes. [Landschaftsplan Bad Lausick und Otterwisch (Vorentwurf), Plan B-6 Bestand Altlasten (Auszug SALKA); BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE ERFURT GMBH; 01.09.2025]

Hochwasserschutz und Überschwemmungen bei Starkregen

Der Heinersdorfer Bach ist als Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko gekennzeichnet. Es ist ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt. (im Detail siehe Kap. 2.1.4.)

Bei einem extremen Niederschlagsereignis kann es im Plangebiet in Bachnähe zu Überflutungen mit einer Tiefe von 10 bis 30 cm und unmittelbar am Bach mit einer Tiefe von 50 bis 100 cm kommen. [Quelle: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>, Abrufdatum 20.01.2026]

Erholung

Das Plangebiet selbst hat aufgrund der vorhandenen Flächennutzung (vorwiegend Grünland) keine Bedeutung für die freiraumbezogene Erholung. Im Plangebiet befinden sich keine Erholungszielpunkte. Im Südwesten des Plangebietes wird ein innerörtlich verlaufender Rad-Fußweg angeschnitten.

3.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“

Wird im weiteren Planungsverlauf noch erarbeitet.

3.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“

Wird im weiteren Planungsverlauf noch erarbeitet.

3.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen bezüglich des Umweltbelanges „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“

Wird im weiteren Planungsverlauf noch erarbeitet.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN UMWELTBELANG „KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER“

Vorbemerkung:

In diesem Kapitel geht es gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB ausschließlich um die umweltbezogenen Auswirkungen der Planung auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Dabei handelt es sich um solche Auswirkungen, die über Umweltmedien auf die Substanz der Kulturgüter und sonstigen Sachgüter einwirken. Dies sind z.B. Luftverunreinigungen und Erschütterungen.

Das Überplanen eines Kulturgutes (z.B. eines Denkmals) oder eines sonstigen Sachgutes derart, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes dem weiteren unveränderten Bestand des Kulturgutes oder des sonstigen Sachgutes entgegenstehen, fällt nicht darunter und wird deshalb hier nicht betrachtet.

4.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) für den Umweltbelang „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“

Kulturgüter:

- Im Plangebiet befinden sich keine Baudenkmale nach § 2 Abs. 5 a SächsDSchG.
- Das Plangebiet liegt in einer archäologisch vielschichtig geprägten Kulturlandschaft von außerordentlich hoher archäologischer Relevanz [mittelalterliche Ortskerne von Buchheim, Hopfgarten, Elbisbach und Reichersdorf (D38060-01, D-38240-01, D-38590-01, D-38380-01)]. [Quelle: Informationen des Landesamtes für Archäologie; vom 08.04.2024 (AZ: 2-7051/97/174-2024/7664)]

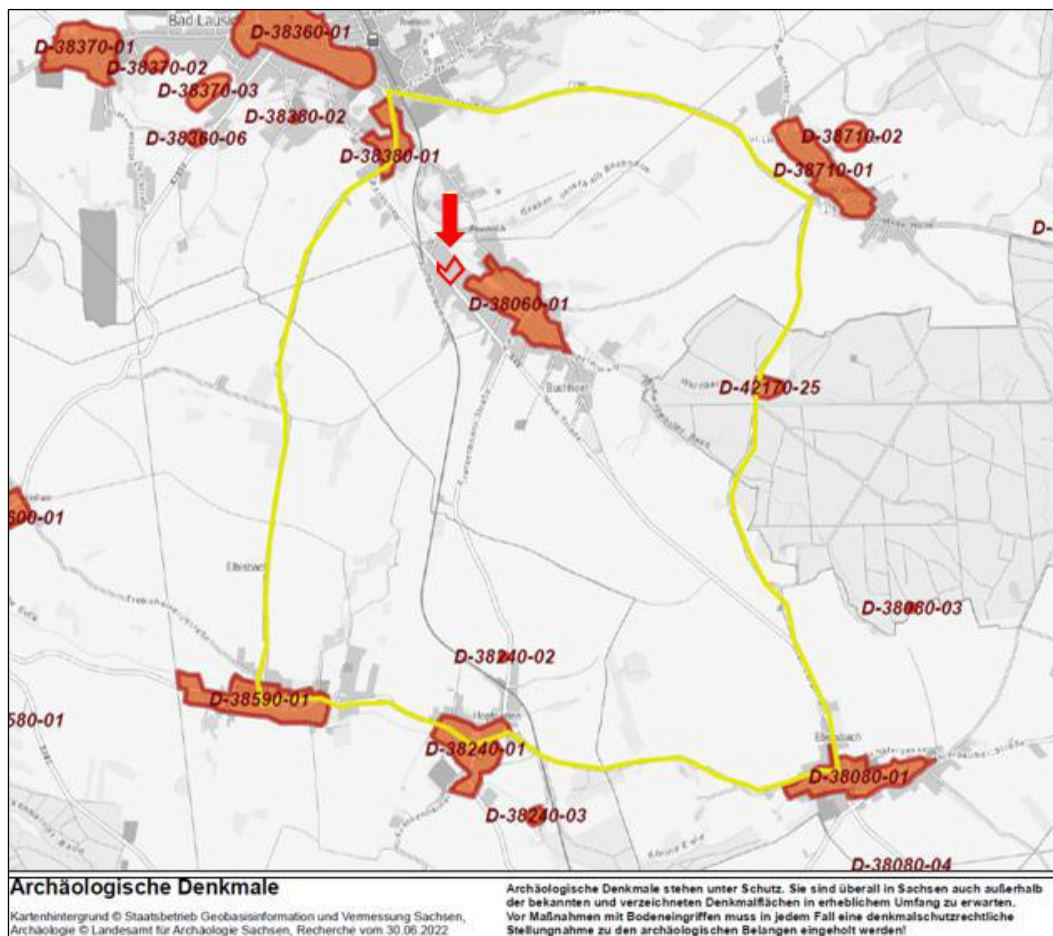


Abb. 7: Lage der archäologischen Kulturdenkmale und des Plangebietes (ohne Maßstab). [LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE, Informationen per Mail vom 08.04.2024 (AZ: 2-7051/97/174-2024/7664).]

Sachgüter:

- Die Straßen und der Rad-/Fußweg im Plangebiet sind Sachgüter im Sinne der Definition³.

4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung bezüglich des Umweltbelanges „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“

Wird im weiteren Planungsverlauf noch erarbeitet.

4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung des Umweltbelanges „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“Kulturgüter:

Da das Plangebiet innerhalb eines archäologischen Relevanzbereiches liegt, ist vor dem Beginn von Bauarbeiten eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen. Ggf. sind vor Baubeginn archäologische Untersuchungen durchzuführen.

Erhebliche umweltbezogenen Auswirkungen der Planung auf Kulturgüter können ausgeschlossen werden.

Sachgüter:

Wird im weiteren Planungsverlauf noch erarbeitet.

4.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen des Umweltbelanges „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzgl. des Umweltbelanges „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“:

- Vor dem Beginn von Bauarbeiten ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen. Ggf. sind vor Baubeginn archäologische Untersuchungen durchzuführen. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.

Wird im weiteren Planungsverlauf noch erarbeitet.

³ Definition: Sachgüter sind alle natürlichen oder vom Menschen geschaffenen Güter, die für den Einzelnen, die Gesellschaft insgesamt oder Teile davon von materieller Bedeutung sind. [SCHRÖDER et al.; 2004 in BUNZEL; 2005]

5. GESAMTBEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIEßLICH DER WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN EINZELNEN UMWELTBELANGEN

In der folgenden Tabelle sind in einer Zusammenschau die wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens aufgezeigt. Bei der Betrachtung wurde davon ausgegangen, dass alle Maßnahmen der Eingriffsminimierung und -kompensation realisiert werden. In der Tabelle wurde unterschieden zwischen:

- anlagebedingten, d.h. im Zusammenhang mit der Anlage des Vorhabens stehenden
- betriebsbedingten, d.h. im Zusammenhang mit dem Betrieb des Vorhabens stehenden
- baubedingten, im Zusammenhang mit der Bauphase des Vorhabens stehenden Auswirkungen.

Dabei wurde differenziert, ob die Auswirkungen einen direkten oder etwaig indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen oder langfristigen, ständigen, vorübergehenden sowie positiven oder negativen Charakter haben (entsprechend Anlage 1 Nr. 2 Buchstabe b BauGB).

Tabelle 19: Zusammenschau der wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes *(Wird noch ausgeführt.)*

Schutzgüter	Umweltauswirkung		Betriebsbedingte Auswirkungen		Baubedingte Auswirkung	
	Anlagebedingte Auswirkung	Charakter der Auswirkungen		Charakter der Auswirkungen		Charakter der Auswirkungen
Boden / Fläche						
Wasser						
Grundwasser						
Oberflächenwasser						
Klima / Luft						
Tiere / Pflanzen und deren Lebensräume / Lebensraumfunktionen / biologische Vielfalt						
Landschaftsbild / Erholungsfunktion						
Mensch und seine Gesundheit						
Kultur- und sonstige Sachgüter						

Wird im weiteren Planungsverlauf noch ausgeführt.

6. VERMEIDUNG VON EMISSIONEN SOWIE DER SACHGERECHTE UMGANG MIT ABFÄLLEN UND ABWÄSSERN

Emissionen während der Bauphase

Mit der Realisierung der Planung kommt es in der Bauphase zu zeitlich begrenzten Belastungen durch Baustellenverkehr und -betrieb in Form von Geräuschemissionen sowie verstärkte Staubeentwicklung bei anhaltend trockener Witterung. Diese Beeinträchtigungen können durch die Festlegung von Arbeitszeiten, den Einsatz moderner, geräusch- und emissionsarmer Maschinen und Geräte sowie bei Bedarf durch die Benetzung von Bauflächen mit Wasser bis unter die Erheblichkeitsschwelle minimiert werden.

Luftschadstoffe

Von dem Wohngebiet ist mit den üblichen Emissionen in Form von Lärm-, Licht- und Heizemissionen zu rechnen. Unter Zugrundelegung der gültigen Wärmedämmstandards und moderner Heizanlagen sind, bei Berücksichtigung der Vorgaben der 1. BImSchV, keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Abfälle, Abwässer

Bodenmaterial, welches bei Baumaßnahmen anfällt, ist gemäß § 7 Abs. 2 KrWG zu verwerten. Die Verwertung hat Vorrang vor der Beseitigung.

Abfälle und Abwässer, welche im Rahmen der Nutzung anfallen, werden gemäß den gültigen Standards ordnungsgemäß entsorgt. Der Umgang mit Abfällen und Abwässern erfolgt sachgerecht.

Wird im weiteren Planungsverlauf noch ausgeführt.

Aufstellung von Luft-Wärmepumpen und/oder Klima-, Kühl- oder Lüftungsgeräten

Zur Vermeidung von schalltechnischen Konflikten wird auf den „LAI - Leitfadens für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“, (Stand: 28.08.2013, aktualisiert durch Beschluss der 139. LAI-Sitzung vom 24.03.2020) verwiesen.

[Im Detail siehe: https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/leitfaden_verbesserung_schutz_gegen_laerm_bei_stat_geraete_1588594414.pdf]

7. NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN SOWIE SPARSAME UND EFFIZIENTE NUTZUNG VON ENERGIE

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien zu berücksichtigen. Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BGBl. I S.1509) wurde das Baugesetzbuch zudem unter dem Aspekt des Klimaschutzes und des Einsatzes erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz und der Energieeinsparung geändert und ergänzt. Weiterhin kann auf die speziellen energiefachrechtlichen Regelungen mit ihren Verpflichtungen zur Errichtung und Nutzung bestimmter erneuerbarer Energien verwiesen werden, die bei der Bauplanung und Bauausführung zu beachten und einzuhalten sind. Nach § 10 Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind ab Januar 2024 neue Gebäude als Niedrigstenergiegebäude so zu errichten, dass der Gesamtenergiebedarf für Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung, bei Nichtwohngebäuden auch für eingebaute Beleuchtung, den jeweiligen im GEG bestimmten Höchstwert nicht überschreitet und ebenso Energieverluste beim Heizen und Kühlen durch baulichen Wärmeschutz nach Maßgabe des GEG vermieden werden. Weiterhin wird im GEG geregelt, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, mindestens 65 Prozent der mit der Anlage bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen müssen.

Für Neubauten in Neubaugebieten gilt die Regel ab Anfang 2024; maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag gestellt wird. Für bestehende Gebäude und Neubauten, die in Baulücken errichtet werden, gibt es längere Übergangsfristen, um eine bessere Abstimmung der Investitionsentscheidung auf die örtliche Wärmeplanung zu ermöglichen. Das heißt: In Großstädten (mehr als 100.000 Einwohner) wird der Einbau von Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie spätestens nach dem 30.06.2026 verbindlich, in kleineren Städten (weniger als 100.000 Einwohner) gilt das spätestens nach dem 30.06.2028. Das bedeutet, neue Gas- oder Ölheizungen sind ab dem 1.7.2026 bzw. 1.7.2028 nur zulässig, wenn sie zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Dies wird zum Beispiel über die Kombination mit einer Wärmepumpe erreicht (sogenannte Hybridheizung) oder aber anteilig mit Biomethan.

Wird im weiteren Planungsverlauf noch weiter ausgeführt.

8. AUSWIRKUNGEN AUFGRUND DER ANFÄLLIGKEIT FÜR UNFÄLLE ODER KATASTROPHEN

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. j BauGB sind, unbeschadet des § 50 Satz 1 des BImSchG, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen auf die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. a bis d und i BauGB zu erwarten sind, bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Exkurs:

Gegenstand der Betrachtungen sind dabei grundsätzlich ausschließlich (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung zum BauGB 2017, S. 40)

- Vorhaben,
 - für die nach dem Bebauungsplan eine Zulässigkeit gegeben ist und
 - die nach gegenwärtigem Wissensstand hinsichtlich derjenigen Merkmale, die für die Bestimmung der Relevanz von Unfall- oder Katastrophenereignissen von Bedeutung sind, hinreichend konkretisiert sind, sowie
- Unfall- oder Katastrophenereignisse,
 - die aufgrund der Anfälligkeit des jeweiligen Vorhabens für schwere Unfälle und/oder Katastrophen zu erwarten und deshalb für das betroffene Vorhaben von Bedeutung sind, wobei
 - für die Bestimmung der Relevanz von Unfall- und Katastrophenereignissen sowohl ihre Wahrscheinlichkeit als auch das mit ihnen verbundene Schadensausmaß zu berücksichtigen sind,
- Auswirkungen, die
 - bei relevanten Unfall- oder Katastrophenereignissen
 - von dem jeweiligen Vorhaben selbst hervorgerufen werden können.

Für schwere Unfälle,

- die als vorhabeninterne Ereignisse von dem Vorhaben selbst hervorgerufen werden können,
- bei denen die Eintritts-Wahrscheinlichkeit nicht so gering ist, dass mit ihrem Eintreten nicht gerechnet werden muss, und
- bei denen erhebliche Auswirkungen auf die genannten Belange zu erwarten oder nicht auszuschließen sind,

ist zu ermitteln und darzulegen, welche erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten oder nicht auszuschließen sind.

Hinsichtlich schwerer Unfälle im Sinne der Seveso-III-Richtlinie bzw. der StörfallVO des Bundes werden hier zusätzlich die Auswirkungen in den Blick genommen, die von außerhalb des Plangebietes gelegenen Betriebsbereichen von Störfallbetrieben auf schutzbedürftige Nutzungen einwirken können.

Für Katastrophen,

- die als vorhabenexterne Ereignisse von außen auf das jeweilige Vorhaben einwirken können,
- bei denen die Eintritts-Wahrscheinlichkeit nicht so gering ist, dass mit dem Eintreten nicht gerechnet werden muss,
- für die das jeweilige Vorhaben anfällig ist und
- deren Einwirken auf das jeweilige Vorhaben bewirkt, dass von ihm erhebliche Auswirkungen auf die genannten Belange zu erwarten oder nicht auszuschließen sind,

ist zu ermitteln und darzulegen, welche erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten oder nicht auszuschließen sind.

An Katastrophenereignissen sind von den grundsätzlich denkbaren Fällen – z.B. Erdbeben, Anstieg des Meeresspiegels, Überschwemmungen; vgl. UVP-ÄndRL, S. 2, Erwägungsgrund (15) – für die Stadt Bad Lausick in diesem Zusammenhang nach ausreichendem Ermessen nur Hochwassersituationen bzw. Überflutungen nach Starkregen bedeutsam und daher auch nur diese zu betrachten.

[Quelle: FRENK, J.; Stadtplanungsamt Leipzig, Bauleitplanungs-Handbuch Teil II, Mustergliederung in der Fassung vom 09.06.2020; geringfügig verändert - angepasst]

Eingeschätzt wird, dass bei Planrealisierung **keine erheblichen** Umweltauswirkungen aufgrund einer Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind.

Anhaltspunkte dafür, dass derartige Auswirkungen zu erwarten sind, liegen nicht vor.

Die Ausweisung des geplanten Baugebietes erfolgt außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes und außerhalb des Bereiches, welcher bei außergewöhnlichen oder extremen Niederschlagsereignissen überflutet wird.

Das nach dem Bebauungsplan zulässige Vorhaben weist keine besondere Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. j BauGB auf.

Der außerhalb des Plangebietes nächstgelegene Betriebsbereich von Störfallbetrieben liegt im Süden in Elbisbach (Bioenergie Elbisbach). [Quelle: <https://www.anlagensicherheit.sachsen.de/betriebsbereiche-in-sachsen-4013.html>; Abrufdatum 20.01.2026]. Das Plangebiet befindet sich in einem deutlichen Abstand (ca. 2,6 km) zu dieser Anlage, so dass auch bei schweren Unfällen keine für die Abwägung erhebliche Auswirkungen auf die im Plangebiet zulässigen Nutzungen zu erwarten sind.

9. IN BETRACHT KOMMENDE ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Grundsätzliche in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, mit denen die Zielsetzungen des Bebauungsplanes erfüllt werden können, bestehen nicht.

10. WEITERE ANGABEN ZUR UMWELTPRÜFUNG

10.1 Wichtige Merkmale der verwendeten technischen Verfahren / Kenntnislücken

Der vorliegende Umweltbericht basiert auf der Auswertung folgender Unterlagen:

- Quellen und Literatur siehe Referenzliste und Literaturverzeichnis (siehe Anlage 1).
- Bezüglich des Vorkommens von Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und in dessen Umfeld erfolgte bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Landkreis Leipzig eine Multi-Base Datenbankabfrage [LRA Landkreis Leipzig, 12.04.2024.]
- Informationen des Landesamtes für Archäologie; vom 08.04.2024 (AZ: 2-7051/97/174-2024/7664)

Weiterhin wurden im Zuge der Erarbeitung des Umweltberichtes im Plangebiet Bestandsaufnahmen durchgeführt. Es erfolgten:

- eine Erfassung der Flächennutzungs- und Biotoptypenausstattung,
- eine Erfassung der Vegetation,
- vier Kontrollen auf Zauneidechsenvorkommen und
- zwei orientierende Begehungen zur Brutvogelerfassung.

Kenntnislücken:

- Es erfolgte keine vollumfängliche Erhebung zur Avifauna. Mit der Auswertung der Multi-Base Artdatenbank und zweier orientierender Begehungen durch einen Ornithologen wurde versucht, diese Kenntnislücken auszufüllen.
- Die Ausführungen zum Boden und zum Grundwasser basieren auf Angaben aus hydrogeologischen, geologischen und bodenkundlichen Kartenwerken. Diese Karten liegen im Maßstab 1 : 25.000 und kleiner vor - sind also entsprechend generalisiert und mit örtlichen Ungenauigkeiten behaftet.

10.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen (Monitoring)

Das Monitoring dient der Überprüfung der planerischen Aussagen zu prognostizierten Auswirkungen, um erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch Korrekturen der Planung oder Umsetzung vornehmen zu können oder mit ergänzenden Maßnahmen auf unerwartete Auswirkungen reagieren zu können. Vor diesem Hintergrund sollten Monitoringmaßnahmen

vor allem in den Bereichen vorgeschlagen werden, in denen erhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen.

Zu überwachen sind (gemäß § 4c BauGB):

- nur die **erheblichen** Umweltauswirkungen,
- soweit sie **auf Grund der Durchführung des Bebauungsplanes eintreten**,
- insbesondere **unvorhergesehene** Umweltwirkungen⁴.
- die **Festsetzungen nach § 1a Absatz 3 Satz 2** (Maßnahmen zum Ausgleich innerhalb des Plangebietes) und **von Maßnahmen nach § 1a Absatz 3 Satz 4** (sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen).

Wird im weiteren Planungsverlauf noch weiter ausgeführt.

11. ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Umweltprüfung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Neue Straße Buchheim“ der Stadt Bad Lausick, an deren Ende der so genannte Umweltbericht steht, umfasst die Ermittlung und Bewertung der umweltrelevanten Auswirkungen der durch den B-Plan planerisch vorbereiteten Vorhaben.

Zu untersuchen sind die Auswirkungen auf die Umweltbelange:

- Pflanzen- und Tierwelt, biologische Vielfalt,
- Boden und Fläche,
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Landschaft,
- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- Kultur- und Sachgüter,
- sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen.

Darüber hinaus sind Ausführungen zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zu erneuerbaren Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie und zu möglichen Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit gegenüber Unfällen oder Katastrophen in der Umweltprüfung zu berücksichtigen.

Ergebnisse:

Wird im weiteren Planungsverlauf noch weiter ausgeführt.

⁴ Unvorhergesehen sind Auswirkungen, wenn sie nach Art und /oder Intensität nicht bereits Gegenstand der Abwägung waren. [Fachkommission Städtebau; 2004]

Anlage 1 - Referenzliste und Literatur

Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Die Informationen zum Themenbereich **Schutzgebiete und Schutzobjekte** wurden folgender Quelle entnommen:

- Grenzen und Lage der **Schutzgebiete** im Internet unter <https://rz.ipm-gis.de/rapis2/client/?app=umwelt>.
- Lage von **geschützten Biotopen** im Internet unter <https://rz.ipm-gis.de/rapis2/client/?app=umwelt> sowie Ortsbegehung durch PLA.NET am 12.04.2024.

Die Informationen zum Themenbereich **Pflanzen und Tiere** wurden folgenden Quellen entnommen:

- **Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten** im Plangebiet und in dessen Umfeld: Multi-Base Datenbankabfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leipzig (12.04.2024).
- **Kartierung der Avi- und Herpetofauna** im Jahr 2024 im Rahmen der Erstellung einer Artenschutzrechtlichen Betroffenheitsabschätzung; IB Hauffe GbR, 03.03.2026.
- **Artenschutzrechtlichen Betroffenheitsabschätzung**; IB Hauffe GbR, 03.03.2026.
- **Biototypen, Gehölze und Vegetation**: Ortsbegehungen durch PLA.NET am 12.04.2024.

Die Informationen zum Themenbereich **Boden und Fläche** wurden folgenden Quellen entnommen:

- **Geologie**: Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete, Kartenschnitt Riesa M: 1:50 000 sowie im Internet unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>
- **Bodenform**: digitale Bodenkarte M 1: 50.000 (BK 50), im Internet unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>
- **Standorteigenschaften**: digitale Auswertekarten Bodenschutz M 1: 50.000 im Internet unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>
- **historische Flächennutzung**: Historisches Meßtischblatt unter <https://rapis.ipm-gis.de/client/?app=umwelt>.
- **Bodendenkmale**: Informationen des Landesamtes für Archäologie; vom 08.04.2024 (AZ: 2-7051/97/174-2024/7664).
- **seltene Böden; naturnahe Böden**: Umweltbericht zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen, im Internet unter: https://www.rpv-west-sachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbundlich/Teil2_UB/03_Karten/U_01_Boden.pdf
- **besondere Standorteigenschaften**: Regionalplan Leipzig-West Sachsen, im Internet unter: https://www.rpv-west-sachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbundlich/Teil1_Festlegungen/Karte_13_Boeden.pdf

Die Informationen zum Themenbereich **Wasser** wurden folgenden Quellen entnommen:

- **historischer Verlauf des Heinersdorfer Baches**: historische Karten unter <https://rapis.ipm-gis.de/client/?app=umwelt> sowie unter <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>.
- **Morphologie und chemischer Zustand des Heinersdorfer Baches**: im Internet unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>.
- **Überschwemmungsgebiete**: im Internet unter: https://www.rpv-west-sachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbundlich/Teil1_Festlegungen/Karte_12_Hochwasserschutz.pdf.
- **Regionale Schwerpunkte zur Verbesserung der Gewässerökologie**: im Internet unter: https://www.rpv-west-sachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbundlich/Teil1_Festlegungen/Karte_15_SBL.pdf
- **Trinkwasserschutzzonen**: im Internet unter: <https://rz.ipm-gis.de/rapis2/client/?app=umwelt>
- **Grundwasserflurabstand**: im Internet unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>.
- **Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung**: im Internet unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>.
- **zur Lage in regional bedeutsamen Grundwassersanierungsgebieten**: im Internet unter: www.rpv-west-sachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbundlich/Teil1_Festlegungen/Karte_15_SBL.pdf.
- **mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwasserkörpers nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie**: im Internet unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>
- **Grundwasserneubildungsrate**: im Internet unter: <https://gwn-sachsen.de/viewer/karten/>.
- **Starkregenereignisse**: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>.

Die Informationen zum Themenbereich **Klima / Luft / Anpassung an den Klimawandel** wurden folgenden Quellen entnommen:

- **Klimatyp und klimatische Besonderheiten**: im Internet unter: Klima-Referenzdatensatz 1961 – 2015; Quelle: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33740/documents/51601>.
- **Jahrestemperatur, Jahresniederschlag**: <https://gwn-sachsen.de/viewer/karten/>.

- **Luftqualität:** veröffentlicht vom LfULG (Jahresbericht 2023) im Internet unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/47063>.
- **Lage in siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereichen:** im Internet unter: https://www.rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbindlich/Teil1_Festlegungen/Karte_16_BLN.pdf.
- **sensitiver Bereich im Klimawandel:** im Internet unter: https://www.rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbindlich/Teil2_UB/03_Karten/U_09_Klimawandel.pdf
- **Ortsbegehung** durch PLA.NET am 12.04.2024.

Die Informationen zum Themenbereich **Landschaft** wurden folgenden Quellen entnommen:

- **Landschaftseinheiten:** im Internet unter: https://www.rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbindlich/Teil1_Festlegungen/Karte_7_Landschaftseinheiten.pdf.
- **Luftbild:** im Internet unter: <https://rz.ipm-gis.de/rapis2/client/?app=umwelt>
- **Kulturlandschaftsentwicklung und Kulturlandschaftsschutz:** im Internet unter: https://www.rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbindlich/Teil1_Festlegungen/Karte_11_Kula.pdf sowie https://www.rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbindlich/Teil1_Festlegungen/01_Festlegungen.pdf
- **Landschaftliche Erlebniswirksamkeit:** im Internet unter: https://www.rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbindlich/Teil1_Festlegungen/Karte_A4_2.pdf.
- **Erholung und Tourismus:** im Internet unter: https://www.rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbindlich/Teil1_Festlegungen/Karte_17_ErholungTour.pdf
- **Ortsbegehung** durch PLA.NET am 12.04.2024.

Die Informationen zum Themenbereich **Biologische Vielfalt** wurden folgenden Quellen entnommen:

- **potentielle natürliche Vegetation:** im Internet unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>.
- **Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten** im Plangebiet und in dessen Umfeld: Multi-Base Datenbankabfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leipzig (12.04.2024).
- Kartierung der Avi- und Herpetofauna im Jahr 2024 im Rahmen der Erstellung einer Artenschutzrechtlichen Betroffenheitsabschätzung; IB Hauffe GbR, 03.03.2026.
- **Biotoptypen, Gehölze und Vegetation:** Ortsbegehungen durch PLA.NET am 12.04.2024.
- **Ortsbegehung** durch PLA.NET am 12.04.2024.

Die Informationen zum Themenbereich **Mensch** wurden folgenden Quellen entnommen:

- **Lage in siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereichen:** im Internet unter: https://www.rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbindlich/Teil1_Festlegungen/Karte_16_BLN.pdf.
- **Luftqualität:** veröffentlicht vom LfULG (Jahresbericht 2023) im Internet unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/47063>.
- **Überschwemmungsgebiet:** im Internet unter: https://www.rpv-vestsachsen.de/wp-content/uploads/regionalplan/2021/Regionalplan_Verbindlich/Teil1_Festlegungen/Karte_12_Hochwasserschutz.pdf.
- **Ortsbegehung** durch PLA.NET am 12.04.2024.
- **Gefährdungssituation bei außergewöhnlichen oder extremen Niederschlagsereignissen:** im Internet unter <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>.

Die Informationen zum Themenbereich **Kultur- und sonstige Sachgüter** wurden folgenden Quellen entnommen:

- **Denkmale:** https://denkmalliste.denkmalpflege.sachsen.de/Gast/Denkmarkarte_Sachsen.aspx?Hinweis=false.
- **Bodendenkmale:** Informationen des Landesamtes für Archäologie; vom 08.04.2024 (AZ: 2-7051/97/174-2024/7664).
- **Ortsbegehung** durch PLA.NET am 12.04.2024.

Literatur

- BEZZEL, E.: Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 und 2, Aula – Verlag, Wiesbaden, 1985.
- BLUME H.-P. [Hg.]: Handbuch des Bodenschutzes, Bodenökologie und –belastung Vorbeugende und abwehrende Schutzmaßnahmen, ecomed, Landsberg/Lech, 1992
- FLADE, M. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW - Verlag, Eching, 1994
- FRENK, J. Umweltbericht - Mustergliederung vom 09.06.2020; unveröffentlicht; Leipzig, 09.06.2020.
- FRENK, J. Umweltbericht - Mustergliederung vom 18.04.2005 mit Erläuterungen und Ergänzungen vom 14.08.2006; unveröffentlicht; Leipzig, 14.08.2006

-
- HILBIG, W.; KLOTZ, S.; SCHUBERT, R. Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschland, Gustav Fischer Verlag, Jena / Stuttgart, 1995
- KÖPPEL, J. u.a.: Praxis der Eingriffsregelung, Schadenersatz an Natur und Landschaft? Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1998
- ROTHMALER, W. et al. Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD, Bd. 2 Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1984
- SCHMIDT, P.A.; HEMPEL, W. [u.a.] Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1 : 200.000 Hg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Lößnitzer-Druck GmbH Radebeul, 2001
- SCHRÖDTER, W [Hrsg.], BREUER, R. et al. Baugesetzbuch 9.Auflage Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2019.
- SCHWIER, V. Handbuch der Bebauungsplan-Festsetzungen, Verlag C.H. Beck, München 2002
- STEFFENS, R.; NACHTIGALL, W.; RAU, S.; TRAPP, H. & ULBRICHT, J.: Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 2013.
- SÜDBECK, P. et al.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 2005.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPLANUNG ABTEILUNG NATURSCHUTZ (Hg.) Thüringer Leitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung, Erfurt, November 1994

unveröffentlichte Quellen:

Informationen des Landesamtes für Archäologie; vom 08.04.2024 (AZ: 2-7051/97/174-2024/7664)

Multi-Base Datenbankabfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leipzig (12.04.2024).

Artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung zum B-Plan Nr. 84 „Neue Straße Buchheim“, IB Hauffe GbR, 03.03.2026.

Anlage 2 - Grünordnerische Festsetzungen, Hinweise und Kompensationsmaßnahmen

Grünordnerische Festsetzungen

Wird im weiteren Planungsverlauf noch ausgeführt.

Grünordnerische Hinweise

Grenzabstände für Bäume und Sträucher

Bei allen Gehölzpflanzungen sind die im Sächsischen Nachbarrechtsgesetz (SächsNRG) festgelegten Grenzabstände für Bäume und Sträucher einzuhalten, sofern zwischen den Nachbarn keine abweichende Vereinbarung (nach § 3 SächsNRG) getroffen wurde.

Abstände gemäß § 9 SächsNRG: Pflanzungen innerhalb von Ortschaften müssen mind. 0,5 m und bei Gehölzen mit einer Höhe von über 2 m mind. 2 m entfernt von der Grundstücksgrenze erfolgen.

Abstände gemäß § 10 SächsNRG: Ist das Grundstück des Nachbarn landwirtschaftlich genutzt, ist zu diesem mindestens ein Abstand von 0,75 m oder, falls die Bäume, Sträucher oder Hecken über 2 m hoch sind, ein Abstand von mindestens 3 m einzuhalten, wenn der Schattenwurf die wirtschaftliche Bestimmung des Grundstücks erheblich beeinträchtigen würde.

Bodenschutz

Bodenmaterial, welches bei Baumaßnahmen anfällt, ist gemäß § 7 Abs. 2 KrWG zu verwerten. Die Verwertung hat Vorrang vor der Beseitigung.

Ergeben sich im Rahmen der weiteren Planung, Bauvorbereitung und -ausführung Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen i. S. der § 2 Absätze 3 und 6 BBodSchG (z.B. altlastenrelevante Sachverhalte, organoleptische Auffälligkeiten oder neu entstandene schädliche Bodenveränderungen) besteht für den Verursacher, den Grundstückseigentümer oder den Inhaber der tatsächlichen Gewalt sowie weitere Verpflichtete gemäß BBodSchG und Sächs-KrWBodSchG die Pflicht, dies der für die Überwachung zuständigen Behörde, hier der Landkreis Nordsachsen als untere Abfall- und Bodenschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Vor Fortsetzung der Bauarbeiten ist mit dieser eine Abstimmung durchzuführen, hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung oder zur Durchführung von Untersuchungen, die evtl. erforderlich sind, um festzustellen, ob eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt.

Roden und Zurückschneiden von Gehölzen

Das Abschneiden oder das auf den Stock setzen von Bäumen außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzter Flächen und Sträuchern, haben gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar zu erfolgen.

Abweichungen von dieser Regelung erfordern einen Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde.

Vorgaben des Artenschutzes - Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Wird im weiteren Planungsverlauf noch ausgeführt.

Anlage 3 - Fotodokumentation



Bild 1: Die S 49 („Neue Straße“) und der parallel dazu verlaufende Fuß-/Radweg bilden die südwestliche Grenze des Plangebietes. Im Hintergrund ist die Linde Nr. 2 zu sehen. [12.04.2024].



Bild 2: Blick über das Grünland in Richtung Heinersdorfer Bach, links und rechts im Bild die an das Plangebiet angrenzenden Wohngrundstücke (12.04.2024).



Bild 3: Der Heinersdorfer Bau bildet im Nordosten die Grenze des Plangebietes [12.04.2024].



Bild 4: Verrohrter Bachabschnitt/Brücke über den Heinersdorfer Bach (12.04.2024).



Legende

- vollversiegelte Fläche; Straße
- teilversiegelte Fläche
- mesophiles Grünland
- Straßenrand; nitrophile Gras- und Krautflur
- nitrophile Hochstaudenflur
- Gebüsch mit Nr.
- trockener Graben
- naturferner Bach, in diesem Abschnitt verrohrt (Brücke)
- naturferner Bach (Uferbereich)
- 1 Lage der Vegetationsaufnahmefläche mit Nr.
- 1 Einzelbaum mit Nr.
- 1 Einzelbaum mit Nr. und mit Quartiereignung für baumhöhlenbewohnende Fledermaus- und Vogelarten; Baum erfüllt die Kriterien für ein geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG (höhlenreicher Einzelbaum)
- 1 Einzelbaum mit Nr. und vermutlich mit Quartiereignung für baumhöhlenbewohnende Fledermaus- und Vogelarten; Baum erfüllt vermutlich die Kriterien für ein geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG (höhlenreicher Einzelbaum)
- 1 Strauch mit Nr.
- Grenze des Geltungsbereiches des B-Planes
- 462/1 Flurstücksgrenzen und -nummern

*Die Lage der Bäume wurde aus dem Luftbild ermittelt, keine Vermessung!
Gehölze außerhalb des Plangebietes sind grau dargestellt*

Stadt Bad Lausick

Bebauungsplan Nr. 84 „Wohngebiet Neue Straße Buchheim“ Stadt Bad Lausick

Umweltbericht

Anlage 4-Plan 1 - Flächennutzungs- und Biototypen sowie Gehölzbestand

Arbeitsstand: 03.03.2026

Maßstab: 1:1.000

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Bad Lausick
Markt 1
04651 Bad Lausick
Bürgermeister Michael Hultsch

Planung / Bearbeitung:

PLA.NET Sachsen GmbH
Strasse der Freiheit 3 04769 Kemmlitz
Tel. 03 43 62 / 31 650 Fax 31 647

PlanerNetzwerk
PLA.NET

Stadtplanung
Regionalentwicklung
Landschaftsökologie

*Hergestellt auf der Grundlage von: im Internet unter: <https://rapis.ipm-gis.de/client/?app=umwelt>;
Luftbilddatum 30.03.21; sowie Ergebnisse der Geländebegehungen der PLANET Sachsen GmbH im April 2024.
Luftbildinterpretation - keine Vermessung !*